

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherz.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Kisteplatz 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelleiste:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **515000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Über die Reichsversicherungsordnung.

VI.

In dem vor Erlass der neuen Reichsversicherungsordnung bestehenden Schema der Arbeiterversicherung war die Invaliden- und Altersversicherung ursprünglich durch das Reichsgesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 geregelt worden. Dieses Gesetz wurde nach zehnjährigem Bestand, am 13. Juli 1899, umgeformt und erhielt den Namen Invalidenversicherungsgesetz, eine Namensänderung, die schon zum Ausdruck brachte, daß die Altersversicherung an Bedeutung weit hinter die Invalidenversicherung zurücktrat und nur noch einen Nebenast bildete. Tatsächlich blieben denn auch die ganze Zeit über etwa neunmal so viel Invalidenrente als Altersrente. Der Grundgedanke der bestehenden Invalidenversicherung, die zuletzt ungefähr 17 Millionen Versicherte umfaßte, war: sie sollte für solche Fälle Fürsorge treffen, in denen ein Versichelter aus anderen Gründen als durch einen Betriebsunfall, besonders infolge von Abnutzung der Kräfte, Gebrechen, Siedehum, Alter, Unfall außerhalb des Betriebs u. s. w., also infolge von Leiden, die jedem Menschen drohen, erwerbsunfähig geworden ist. Während die Unfallversicherung eine reine Berufsversicherung ist, deckt die Invalidenversicherung im Gegensatz dazu alle Fälle von Erwerbsverminderung, die nicht ursächlich mit dem Beruf zusammenhängen.

Der gesetzliche Versicherungspflicht unterlagen bisher vom vollendeten 16. Lebensjahre an Personen, die als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden; ferner Betriebsbeamte, Werkmeister, Handlungsgehilfen und sonstige Angestellte sowie Lehrer und Erzieher, sofern sie Lohn oder Gehalt beziehen, die nicht über 2000 M hinausgehen; endlich die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen der Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge und Binnenfahrzeuge. Durch Beschluß des Bundesrats konnte bisher der Versicherungsmangel auf selbständige Gewerbetreibende, Hausgewerbetreibende und ähnliche Personen ausgedehnt werden; der Bundesrat hat aber nur für die Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation und der Textilindustrie von seiner Befugnis Gebrauch gemacht. Dagegen bestand schon bisher die freiwillige Versicherung von Betriebsbeamten, Gewerbetreibenden und nur vorübergehend gegen freien Unterhalt beschäftigten Personen und auch Weiterversicherung solcher Personen, die aus einem die Versicherung begründenden Arbeitsverhältnis ausgeschieden waren. Als Träger der Invalidenversicherung fungierten die Versicherungsanstalten. Die Mittel zur Invalidenversicherung wurden vom Reiche, von Unternehmern und Versicherten in der Weise aufgebracht, daß das Reich zu jeder Rente einen jährlichen festen Zuschuß von 50 M beisteuerte, die Unternehmer und Versicherten laufende Beiträge für jede Beitragswoche entrichteten und zu gleichen Teilen aufbrachten. Die Höhe der Beitragsätze richtete sich nach Lohnklassen, von denen es fünf gab. Die Versicherung leistete für den Fall der Erwerbsunfähigkeit oder des Alters Invaliden- oder Altersrente; in gewissen Fällen war auch die Rückerstattung von Beiträgen vorgesehen. Die Höhe der Renten schwankte zwischen 116 und 450 M.

Die Wünsche bei der Invalidenversicherung richteten sich namentlich auf folgende Punkte: Die Versicherung sollte einsehen mit dem Eintritt in die Beschäftigung, nicht erst wie bisher mit dem vollendeten 16. Lebensjahre; versicherungspflichtig sollten auch Hausgewerbetreibende und solche Personen sein, die nur freien Unterhalt für ihre Arbeit bekommen; die Lohnklassen sollten weiter ausgedehnt werden, um den besser entlohnerten Arbeitern bei höheren Beiträgen auch höhere Leistungen gewähren zu können; zum Bezug der Invalidenrente sollte berechtigt sein, wer nicht mehr als die Hälfte seines früheren Lohnes erwerben kann. Alle diese Verbesserungsorschläge, die von der sozialdemokratischen Partei im Reichstag in Form von Anträgen sowohl in der Kommission wie im Plenum eingebracht waren, sind aber von der schmarrblauen Mehrheit niedergestimmt worden. Die im vierten Buche der Reichsversicherungsordnung enthaltene Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung (so heißt dieser Zweig jetzt) hat danach im wesentlichen folgende Form angenommen: Die Versicherungspflicht ist über den jetzigen Rahmen hinaus auf Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken und auf Bühnen und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen ausgedehnt worden; ausgeschlossen bleiben von der Versicherung aber nach wie vor Hausgewerbetreibende. Dagegen unterliegen auch alle Partei- und Gewerkschafts-angestellte, Redakteure u. s. w. mit weniger als 2000 M Jahresgehalt der Versicherungspflicht. Der Bundesrat kann allgemein oder in einzelnen Bezirken die Versicherungspflicht auf Gewerbetreibende und andere Betriebsunternehmer, die in ihren Betrieben regelmäßig einen oder keinen Versicherungspflichtigen beschäftigen, wie auf Hausgewerbetreibende ohne Rücksicht auf die Zahl ihrer hausgewerblich Beschäftigten ausdehnen. Versicherungsfrei sind unter andern die im Betrieb oder im Dienste des Reiches, eines Bundesstaats, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder eines Versicherungsträgers Beschäftigten, wenn ihnen Anwartschaft auf Ruhegehalt im Mindestbetrag der Invalidenrente (nach den Sätzen der ersten Lohnklasse) sowie auf Witwenrente (nach den Sätzen der gleichen Lohnklasse) und auf Pensionen gewährt ist. Weiter ist noch versicherungsfrei,

wer eine reichsrechtliche Invaliden- oder Hinterbliebenenrente bezieht oder Invalide ist. Neben den Versicherungspflichtigen gibt es sieben Arten von Versicherungsberechtigten, die sich ungefähr mit den oben aufgezählten bisherigen Versicherungsberechtigten nach dem bisherigen Rechte decken. Was die Lohnklassen, die ebenfalls beibehalten worden sind, angeht, so werden wiederum fünf Lohnklassen nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes gebildet, und zwar Klasse 1 für einen Verdienst bis 350 M, Klasse 2: 350 bis 550 M, Klasse 3: 550 bis 850 M, Klasse 4: 850 bis 1150 M, Klasse 5: mehr als 1150 M.

Träger der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind die Versicherungsanstalten, denen sich noch besondere Anstalten angliedern können. Die Versicherungsanstalten werden nach Bestimmung der Landesregierungen für das Gebiet des Bundesstaats, für Gemeindeverbände oder andere Gebietsteile errichtet. Es können auch für mehrere Bundesstaaten gemeinsame Versicherungsanstalten errichtet werden. Als Sonderanstalten kommen besondere Einrichtungen für Bergwerke, Eisenbahnen u. s. w. in Betracht. Die Versicherungsanstalt umfaßt alle in ihrem Bezirk Beschäftigten, die nicht in Sonderanstalten ihrer Versicherungspflicht genügen. Der Vorstand der Versicherungsanstalt besteht aus beamteten und nichtbeamteten Mitgliedern, von denen die nichtbeamteten je zur Hälfte aus den Kreisen der Versicherten und der Unternehmer gewählt werden. Der bei jeder Versicherungsanstalt bestehende Ausschuß übt die Wahl aus, während der Ausschuß hinwiederum selbst von den Vertretern der Arbeiter und Versicherten bei den Versicherungsämtern, die im Bezirk der Versicherungsanstalt ihren Sitz haben, gewählt werden, so wie wir es früher schon geschildert haben. Während bisher die Versicherungsanstalten in der Verfügung über ihr Vermögen eine ziemlich weitgehende Freiheit besaßen, bedürfen sie jetzt zum Erwerb von Grundstücken, zur Errichtung von Gebäuden und zum Anschaffen von den dazu gehörigen Einrichtungsgegenständen beim Überschreiten mäßiger Beträge der Genehmigung des Reichs- oder Landesversicherungsamtes. Instanzen sind bisher von den Versicherungsanstalten recht zahlreich errichtet worden; man kann die Befürchtung nicht unterdrücken, daß hier durch das Reichsversicherungsamt gebremst werden soll.

Gegenstand der Versicherung sind Invaliden- oder Altersrenten sowie Renten, Witwengeld und Waisenaussteuer für Hinterbliebene. Wer die Invalidität oder das gesetzliche Alter nachweist sowie die Wartzeit erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat, hat Anspruch auf die Invaliden- oder Altersrente; die Hinterbliebenenfürsorge wird gewährt, wenn der Verstorbene zur Zeit seines Todes die Wartzeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat; Witwengeld und Waisenaussteuer werden nur gewährt, wenn außerdem die Witwe zur Zeit der Fälligkeit der Bezüge selbst die Wartzeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten kann. Darüber wird noch näheres zu sagen sein.

Wer infolge von Krankheit oder anderer Gebrechen dauernd Invalide ist, erhält ohne Rücksicht auf das Lebensalter Invalidenrente, vorausgesetzt, daß er die Vorbedingung erfüllt. Als Invalide gilt, wer nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Diese Vorschrift, daß die Erwerbsfähigkeit auf weniger als ein Drittel des vollen Lohnes reduziert sein muß, ist eine ungeheuerliche Härte gegen die Arbeiter. Wer zum Beispiel bei voller Gesundheit wöchentlich 24 M verdienen konnte und nun trotz Invalidität noch 9 oder 10 M mühselig erwirbt, bekommt noch keine Rente, weil er ja immer noch mehr als ein Drittel des früheren Verdienstes bezieht. Die Versicherung kümmert sich nicht darum, ob der Invalide auch wirklich zu dem herabgesetzten Lohne Arbeit bekommt. Erhält er wegen seines Gebrechens überhaupt keine Arbeit, so tritt er doch noch nicht in den Genuss der Rente, solange nicht seine Erwerbsfähigkeit unter ein Drittel sinkt. Es ist also immer dieselbe Geschichte: solange die Versicherung, sowohl die Kranken- wie die Invalidenversicherung, nicht durch eine Fürsorge für die erwerbsbeschränkten Personen ergänzt ist, eine Fürsorge, die dann auch wirklich bei verminderter Erwerbsfähigkeit Erwerb gewährleistet, solange kann sich die Arbeiterschaft, abgesehen von allem andern, nicht beruhigen. Der Hinweis auf die Armenpflege kann am allerwenigsten beruhigend wirken, namentlich wenn man weiß, wie es um die Armenpflege in den meisten Orten steht. Weiter: Invalidenrente erhält auch der Versicherte, der nicht dauernd Invalide ist, aber während 26 Wochen Invalide gewesen ist, oder der nach Wegfall des Krankengeldes Invalide ist, für die weitere Dauer der Invalidität. Während nach dem bisherigen Rechte ein Versichelter nach 26wöchiger Krankenunterstützung, wenn er in den nächsten 12 Monaten an der gleichen nicht behobenen Krankheit litt, nur Anspruch auf Krankenhilfe während 13 Wochen hatte, soll jetzt die Fürsorge der Invalidenversicherung unmittelbar an die Fürsorge der Krankenkasse anschließen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen zum Bezug von Invalidenrente ist, daß nach ärztlichem Ermessen im Zustand des Versicherten keine solche Besserung eintreten wird, daß er wieder als erwerbsfähig gelten kann. Die Rente wird länger als ein Jahr rückwärts bezahlt, wenn der Berechtigte durch Verhältnisse, die außerhalb seines Willens lagen, an der rechtzeitigen Antragstellung verhindert war und der Antrag binnen drei Monaten nach Wegfall des Hindernisses gestellt ist.

Wie verhält es sich nun mit der Altersrente? Altersrente erhält der Versicherte vom vollendeten 70. Lebensjahre an,

auch wenn er nicht Invalide ist. Hier hatte bekanntlich die Sozialdemokratie den Antrag gestellt, die Bezugsberechtigung auf die Vollendung des 65. Jahres herabzusetzen. In der zweiten Lesung wurde dieser wichtige Antrag auch tatsächlich angenommen, in der dritten Lesung aber wieder gestrichen. Die Regierung hatte durch den Mund des Staatssekretärs erklären lassen, daß sie das ganze Gesetz scheitern lassen würde, wenn die Herabsetzung der Altersgrenze, die eine jährliche Belastung von etwa 29 Millionen Mark mit sich gebracht hätte, festgehalten werde. Und das Zentrum tat so, als ob es den Worten des Ministers Glauben schenkte, froh, einen Vorwand zur Verwerfung der beschriebenen Arbeiterforderung gefunden zu haben!

Wichtig ist die Vorschrift, daß die Versicherungsanstalten ein Heilverfahren übernehmen können, aber nicht zu übernehmen brauchen. Sie können auch mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Mittel aufwenden, um allgemeine Maßnahmen zur Verhütung vorzeitiger Invalidität unter den Versicherten und zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherungspflichtigen Bevölkerung zu fördern oder durchzuführen. An Arbeit auf diesem Gebiet fehlt es den Versicherungsanstalten, wenn anders sie energisch geleitet werden, wahrlich nicht. Man muß nur einmal das Material ansehen, das Professor Dr. Jacob aus Berlin über das Vorkommen der Tuberkulose in dem rein ländlichen preussischen Kreise Sömmering gesammelt hat, um zu erkennen, in welcher entsetzlichen hygienischen Barbarei sich große Teile unseres Volkes noch immer befinden!

Wir haben schon darauf aufmerksam gemacht, daß der Bezug von Invalidenrente an gewisse Voraussetzungen geknüpft ist. Die wichtigste davon ist die Wartzeit. Sie dauert bei der Invalidenrente, wenn für den Versicherten auf Grund der Versicherungspflicht mindestens 100 Beiträge geleistet worden sind, 200 Beitragswochen, andernfalls 500 Wochen; bei der Altersrente dauert sie 1200 Beitragswochen. Die Anwartschaft auf Rente erlischt, wenn während zweier Kalenderjahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstag weniger als 20 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der freiwilligen Zeit der Versicherung entrichtet worden sind. Die Anwartschaft kann wieder ausleben, wenn der Versicherte entweder in eine neue versicherungspflichtige Beschäftigung eintritt oder freiwillig Beiträge leistet. Es ist jedem Arbeiter dringend anzuraten, genau aufzupassen, daß seine Anwartschaft auf Invalidenrente nicht erlischt, daß vielmehr seine Klebekarte immer in Ordnung gehalten wird.

Die Berechnung der Rente ist kompliziert. Die Versicherungsleistungen bestehen aus dem Reichszuschuß und aus einem Anteil der Versicherungsanstalt, die, wenn nicht die vollen Rentenbeträge ausbezahlt werden, entsprechend gekürzt werden müssen. Der Anteil der Versicherungsanstalt richtet sich nach den bezahlten Beiträgen und die Versicherungsanstalt leistet bei den Invalidenrenten einen Grundbetrag und die Steigerungssätze bei den Renten der Hinterbliebenen, bei den Witwengeldern und Waisenaussteuer (die wir später noch besonders betrachten werden) nur einen Teil des Grundbetrags und der Steigerungssätzen, bei den Altersrenten einen festen Jahresbetrag. Um einen Überblick über die Höhe der Renten in den verschiedenen Lohnklassen zu geben, sei folgendes mit dem Bemerkten mitgeteilt, daß hier die Verwendung von Marken nur einer einzigen Lohnklasse vorausgesetzt ist; dann würde bei 200 Beitragswochen die Vollrente in der ersten Lohnklasse 116 M, in der fünften Lohnklasse 174 M betragen; bei 500 Beitragswochen beträgt die Rente in der ersten Lohnklasse 125 M, steigt in der fünften Lohnklasse auf 210 M; bei 800 Beitragswochen sind die Beträge 134 M in der ersten Lohnklasse, 246 M in der fünften Lohnklasse. Bei 1000 Beitragswochen 140 M in der ersten Lohnklasse, 270 M in der fünften Lohnklasse. Je mehr Marken jemand verwendet, desto höher gestalten sich die Renten; von der Lohnklasse der verwendeten Marke hängt das Ausmaß der Rente ab.

Eine Invalidenrente kann auch entzogen werden, und zwar dann, wenn der Empfänger infolge einer wesentlichen Änderung in seinen Verhältnissen nicht mehr als Invalide im Sinne des Gesetzes gelten kann. Unbedeutende Änderungen im Zustand des Invalidenrentenempfängers dürfen nicht zur Entziehung der Rente führen.

Wir haben schon oben bemerkt, daß die Mittel für die Versicherung wie bisher von dem Reiche, den Unternehmern und den Versicherten aufgebracht werden. Das Reich leistet nach wie vor feste Zuschüsse, die Unternehmer und die Arbeiter müssen jede Woche, solange die versicherungspflichtige Beschäftigung dauert, Beiträge zu gleichen Teilen bezahlen. Der Bundesrat setzt die Wochenbeiträge einheitlich jeweils für zehn Jahre fest; Änderungen bedürfen der Zustimmung des Reichstags. Während bisher die Beiträge 14, 20, 24, 30 und 36 g betragen, werden sie vom 1. Januar 1912 auf 16, 24, 32, 40 und 48 g pro Woche erhöht. Nach wie vor werden die Beiträge durch Einleihen von Marken in die Quittungskarte des Versicherten entrichtet, der sich die Karte rechtzeitig ausstellen zu lassen und sie zum Einleihen und Entwerfen der Marken rechtzeitig vorzulegen hat. Die Karte soll vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Tage der Ausstellung, der immer auf der ersten Seite vermerkt wird, zum Umtausch eingereicht werden. Kein Unternehmer darf die Quittungskarte wider den Willen des Versicherten zurückhalten; geschieht dies doch, so ist der, der der Vorschrift zuwiderhandelt, dem Berechtigten für Nachteile daraus verantwortlich.

Die Tragweite der freiwilligen Zusatzversicherung, die neu geschaffen worden ist, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen. Durch sie wird, namentlich den Wünschen des Mittelstandes entsprechend, allen Versicherten die Möglichkeit gewährt, sich durch beliebige Verwendung von Zusatzmarken einer beliebigen

Versicherungsanstalt höhere Renten zu erwerben. Für jede Zusatzmarke, deren Wert 1 M beträgt, erhält der Versicherte so viel mal 2, als beim Eintritt der Invalidität Jahre seit der Veranlassung der Zusatzmarke vergangen sind. Beträgt die Zusatzmarke nicht mehr als 60 M jährlich, so wird auf Antrag eine einmalige Kapitalabfindung in Höhe des Kapitalwertes bezahlt. Einnahmen aus den Zusatzmarken fließen dem Gemeinvermögen aller Versicherungsanstalten zu, die Ausgaben für Zusatzrenten bilden einen Teil der Gemeinlasten. An einem Beispiel sei klar gemacht, was es mit den Zusatzrenten auf sich hat. Gelegt, ein Versicherter verwendet 30 Jahre lang alljährlich zehn Zusatzmarken, zusammen 300 Zusatzmarken; dann würde er nach Ablauf dieser 30 Jahre für seine einbezahlten 300 M eine Zusatzrente von 93 M pro Jahr erhalten, und zwar so lange, wie die Invalidität dauert. Die Entrichtung von Zusatzrenten kann unter Umständen ein gutes Geschäft sein, unter Umständen aber auch ein großes Opfer für einen Proletarier darstellen, der sich wünschenswert 1 M vielleicht am Monde absparen muß, um eine Zusatzmarke zu kaufen. Es wird eine Aufgabe unserer Arbeiterssekretariate sein, die Verhältnisse dieser Zusatzversicherung genau zu studieren, zu übermessen und unsere Arbeiter über Vorteile und Nachteile zu gegebener Zeit gründlich aufzuklären.

Aber die Hinterbliebenenversicherung, den grandiosen Volksbetrag der Witwen- und Waisenversorgung, haben wir nun noch besonders zu handeln.

Wirtschaftliche Rundschau.

Von der Industriepresse wird ständig betont, daß die Rohpreise und die Preise für Fertigerzeugnisse gegenwärtig erheblich hinter denen der Hochkonjunkturperiode von 1906/07 zurückbleiben. Rohpreise notiert jetzt etwa 20 M für die Tonne unter dem Höchststande von 1907, Fertigerzeugnisse sind gegen die Preise von 1907 bis um 40 M niedriger. Auch wir haben auf diese Preisverhältnisse häufig hingewiesen, besonders in der letzten Zeit aus Anlaß der Veröffentlichung von Abschüssen verschiedener Montangesellschaften. Bei Betrachtung der Resultate dieser Abschüsse zeigt sich nämlich, daß die Klagen über schlechte Preise jeder Berechtigung entbehren, denn die Gewinne haben allgemein große Steigerungen erfahren. Einen Nachschuß weist das Eisen- und Stahlwerk Höchst für 1910/11 aus. Es bringt eine Dividende von 20 Prozent zur Verteilung, der Betriebsgewinn ist um mehr als 1 Million Mark gestiegen, nachdem auch das Vorjahr schon eine beträchtliche Gewinnzunahme aufwies. In den letzten sechs Jahren stellten sich die Ertragsverhältnisse des Eisen- und Stahlwerks Höchst folgendermaßen:

Betriebsgewinn	Abschreibungen	Steuerertrag	Dividende
1906/06	6043869	2036713	9843135
1906/07	8027871	2339393	4189478
1907/08	7184904	2562113	3122791
1908/09	7461227	2635116	3266112
1909/10	8011635	2562998	4258797
1910/11	9101690	2917128	4684567

Dabei hat Höchst auf dem Stahlfeldmarkt während des letzten Jahres die anderen Werke vielfach unterboten, es konnte also bei den niedrigsten Preisen noch eine glänzende Rentabilität erzielen. Wie immer wieder konstatiert werden muß, sind die Produktionskosten nicht unbedeutend erniedrigt worden, der Anstieg infolge billigerer Preise wurde durch die Verbesserung des Produktionsprozesses und die Steigerung der Produktion mehr als wett gemacht.

Einen vorzüglichen Abschluß verzeichnet auch das Kaiser Eisen- und Stahlwerk. Der Rohgewinn beträgt 2,35 Mill. Mark gegen 2,01 Millionen Mark im Vorjahre. Nach Abschreibungen von rund 915 000 M gegen 861 000 M im Vorjahre ergibt sich ein Reinertrag von 1,43 Millionen Mark gegen 1,15 Millionen Mark im Vorjahre, die Dividende wird mit 10 Prozent gegen 8 Prozent für 1909/10 zur Verteilung gelangen. — Nicht minder günstig sind die Gewinnverhältnisse vieler anderer Unternehmen. Bei den Eisenerzeugern zeigt der Jahresabschluß für 1910/11 eine Steigerung des Rohgewinns von 600 824 M auf 1 064 994 M. Die Abschreibungen werden auf 500 000 M (i. V. 300 089 M) erhöht. Die Dividende für die 3,10 Millionen Mark Stammaktien steigt auf 11 Prozent (6 Prozent) und für die 0,40 Millionen Mark Vorzugsaktien auf 13 Prozent (8 Prozent). In Luxemburg und Ostflandern werden 77 119 M (40 526 M) ausgeschüttet. Der Vortrag erhöht sich von 29 260 M auf 108 135 M. Die Gesellschaft nimmt eine Kapitalerhöhung um 1 Million auf 4 1/2 Millionen Mark vor, die neuen Mittel dienen zu der Sanftmachung des Aufwandes der Werke, wobei besonders auch auf eine ausgiebige Ausnutzung der Hochofengase Bedacht genommen werden soll. — Eine Erhöhung der Dividende von 3 Prozent auf 7 Prozent nimmt die Bergbau- und Hüttenaktiengesellschaft Friedrichshütte-Herborn vor. Der Rohgewinn stieg von 568 333 M auf 871 790 M. — Eine Neubauung zur Verbesserung ist dagegen bei der Berliner Gussstahlfabrik und Eisengießerei Hugo Hartung eingeleitet. Zu der Aufschüßung ist die Abrechnung über das Geschäftsjahr 1910/11 zur Vorlage gelangt. Die Bilanz weist nach Abschreibungen von 57 012 M (i. V. 12 947 M) einen Selbstvermögen von 137 792 M auf (i. V. 89 617 M Verlust, der aus dem Geschäftsjahre 1909/10 resultiert). Über die Politik des neuen Roheisenerwerbes werden in einer außerordentlichen Generalversammlung der Hohenzollernhütte in Eschen interessante Mitteilungen gemacht. Die Versammlung hatte sich mit dem Antrag der Verwaltung auf Verzicht der Hütte zum Roheisenprodukt, auf Stilllegung des Werkes und anderweitige Verwertung der Betriebsanlagen zu befassen. Der ungeliebte Roheisenerwerb habe, wie der Vorstand anspricht, der Hohenzollernhütte für den Fall ihres Beitritts zur einseitigen von 50 000 Tonnen zugewiesen und gebracht, die Hohenzollernhütte, falls sie nicht beiträte, mit allen Mitteln zu bekämpfen. Der Vorstand habe schließlich die Bedingung gestellt, daß die Hohenzollernhütte ihre Beteiligung von 50 000 Tonnen für die Dauer des Vertrages an die Norddeutsche Hütte gegen eine Vergütung von 4 M pro Tonne und Jahr übertragen solle. Die Verwaltung glaubte dieses Gebot zur Annahme empfehlen zu sollen. Die Gesellschaft habe bis jetzt mit einem Umsatz von 1 200 000 M gearbeitet. Zur Aufschüßung des jetzt stillgelegten Ofens werden noch 400 000 M erforderlich sein. Wenn das Werk aber den Kampf mit dem Syndikat aufnehmen solle, müßte es noch einen zweiten Ofen mit entsprechenden Anlagen bauen und nicht unbedeutliche neue Betriebsmittel zugeführt bekommen. Im ganzen müßte also 3 bis 4 Millionen Mark aufgebracht werden, und dazu würde sich jetzt keine Bank bereit finden lassen. Wenn aber das Gebot angenommen werde, könne die Verwaltung in Ruhe und unter günstigen Bedingungen als ein bisher geschlossenes Werk, vorbereitet werden. Zunächst lehnte die Generalversammlung die Offerte des Roheisenerwerbes ab; sie beschränkt sich auf die Festlegung einer größeren Dividende. Über ein etwaiges Beitritt gegen den Roheisenerwerb kann die Hohenzollernhütte, die eine durchaus mögliche Gründung ist, nicht denken. Schließlich wird sie froh sein, die jährliche Abfindung von 200 000 M für die Stilllegung ihres Ofens zu bekommen, auch die Rückzahlung

Stille, die die Quote der Hohenzollernhütte übernimmt, wird bei diesem Geschäft gut abschneiden.

Während die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft und die Siemens-Halske-Schudert triumphierte Berichte veröffentlichen, steht sich die Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Co. in Baden (Schweiz) genötigt, die Dividende, die für 1909/10 von 11 auf 8 Prozent herabgesetzt worden war, weiter auf 7 Prozent zu ermäßigen. Der Niedergang der Herstellungserträge ist in erster Linie auf die gedrückte Lage des Dampfmaschinen-geschäftes zurückzuführen. Darüber berichtet die Verwaltung folgendes: „Die Verhältnisse haben zum Teil noch eine Verschärfung erfahren. Unsere Gesellschaft wird davon deshalb so nachhaltig betroffen, weil sich diese Fabrikation in den Jahren 1904 bis 1909 zu unserem wichtigsten Geschäftszweige entwickelt hatte, und unsere Neueinrichtungen zum größten Teil ihr dienen. Wurden aber eben in diesen Jahren bedeutende Gewinne daraus gezogen, so fallen diese jetzt gänzlich weg und haben sich zum Teil in Verluste verwandelt. Es läßt sich nicht voraussagen, bis zu welchem Grade diese Herstellung wieder gewinnbringend gemacht werden kann. Es ist auch schwierig, sofort einen Ersatz dafür zu schaffen. Dazu sind nicht nur Neueinrichtungen, sondern ist gleichzeitig die Ausgestaltung anderer Zweige erforderlich, Maßnahmen, die der Natur der Sache nach erst nach einer gewissen Zeit zur Wirkung kommen können. Erschwert wird die Lage dadurch, daß auch auf dem allgemeinen Markte der elektrischen Herstellung die Verhältnisse recht ungünstig liegen. Neuerungen von besonderer Tragweite sind jetzt nicht zu erwarten. Der Schwerpunkt des Geschäfts liegt in einer möglichst umfangreichen, gleichartigen Herstellung, für die freilich andererseits die Schweiz in ihrem eigenen Keinen Markt nicht unbedeutliche Schwierigkeiten bietet. Trotzdem hofft die Verwaltung, daß es gelingen werde, wieder bessere Ergebnisse zu erzielen, da sie über eine Reihe vorzüglicher Konstruktionen verfügt, die alle Aussicht für einen gestiegenen regelmäßigen Absatz bieten.“ Früher fanden Brown, Boveri & Co. der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft nahe, die Verbindung wurde jedoch gelöst. Gerade auf dem Gebiete des Turbinenbaues setzte dann ein planmäßig geführter Konkurrenzkampf ein, der wohl von der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft noch mit unbedeutender Schärfe fortgeführt wird. Ueber die deutsche Tochtergesellschaft, die Fabrikationsgesellschaft Brown, Boveri & Co., Aktiengesellschaft in Mannheim, erwähnt der Jahresbericht, daß diese Gesellschaft für 1909/10 eine Dividende von 4 Prozent verteilt, die in dem Abschluß für 1910/11 verzeichnet ist. Für 1910/11 habe die Fabrik besser gearbeitet als im Jahre vorher; die Dividende werde auch für dieses Jahr 4 Prozent betragen. Die Mannheimer Gesellschaft habe im vergangenen Jahre die Fabrik der Elektrizitätsgesellschaft in Saarbrücken erworben und betriebe dort eine abgetrennte Motorenfabrik, für die die Produktionsverhältnisse in Saarbrücken in verschiedener Hinsicht günstiger lägen als in Mannheim. Herr Hermann Böschling in Billingen sei in den Aufsichtsrat der Brown, Boveri & Co. Aktiengesellschaft in Mannheim eingetreten, und dadurch sei eine wertvolle Beziehung in der deutschen Motoren- und Eisenindustrie geschaffen.

Daß die starke Zunahme der amerikanischen Konkurrenz auf dem internationalen Eisenmarkt kein leerer Wahn ist, ergibt sich aus der Außenhandelsstatistik der Union nur zu deutlich. Für das am 30. Juni beendete Fiskaljahr haben die Ausfuhrzahlen im Vergleich zum Vorjahre wieder eine erhebliche Steigerung erfahren. In Eisen- und Stahlprodukten allein ohne Maschinen betrug die Zunahme über 12 000 000 Dollar. In Elektrizitätsvorrichtungen verzeichnet der Export mit 40 700 000 Dollar eine Zunahme von 2 000 000 Dollar. Die stärkste Zunahme in Eisen- und Stahlprodukten war die von Stahl- und Eisenplatten sowie Blechen. Hier betrug die Ausfuhr 17 600 000 Dollar, das ist eine Erhöhung um 4 700 000 Dollar. Stahlprodukte zeigten eine Vermehrung um 1 800 000 Dollar. Stahlketten wurden im letzten Jahre für 11 400 000 Dollar exportiert, gegen 10 500 000 Dollar im Vorjahre. Die Ausfuhr von Eisen- und Stahlprodukten während des letzten Jahres hatte einen Gesamtwert von 235 000 000 Dollar gegen 200 000 000 Dollar im Vorjahre. Folgende Tabelle zeigt den Wert der ausgeführten Stahl- und Eisenprodukte während der letzten sechs Fiskaljahre:

Jahr	Dollar	Jahr	Dollar
1911	235 000 000	1908	151 113 000
1910	200 000 000	1907	197 068 781
1909	157 680 000	1906	176 555 588

Die Schätzung für das laufende Fiskaljahr wird mit 275 000 000 Dollar für den Export von Eisen- und Stahlprodukten angenommen. — Angesichts der lebhaften Bemühungen der Amerikaner, auch ihren Export an Werkzeugmaschinen zu forcieren, ist es erfreulich, daß die Ausfuhr von Werkzeugmaschinen aus Deutschland weiter zunimmt, nachdem sie im Jahre 1909 einen Rückgang erfahren hatte. Von der Handelspresse wird eine Aufstellung veröffentlicht, die der Verein deutscher Werkzeugmaschinenfabriken in Düsseldorf seinen Mitgliedern kürzlich zugehen ließ. Danach ist in den ersten sechs Monaten 1911 die Ausfuhr an Werkzeugmaschinen aus Deutschland gegen den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres wieder erheblich gestiegen, nämlich von 268 000 Doppelzentner auf 300 000 Doppelzentner, womit sie fast genau auf die Höhe des ersten Halbjahres 1908 gekommen ist, wo sie den vorher nie erreichten Stand von 302 000 Doppelzentner erlangt hatte. Die Einfuhr ist demgegenüber im ersten Halbjahr von 32 000 Doppelzentner 1910 auf 29 000 Doppelzentner 1911 zurückgegangen.

Als bedauerlich ist die deutsche Ausfuhr von Lokomotiven nach Frankreich verschiedentlich geschildert worden, weil durch einen Erfolg des französischen Ministers der öffentlichen Arbeiten die französischen Eisenbahnen dahin erweitert wurden, daß in Zukunft Bestellungen von Lokomotiven und Waggons im Auslande der bevorzugten Genehmigung des Ministers bedürfen. Aus Deutschland ging im Jahre 1910 fast der dritte Teil aller für das Ausland bestimmten Lokomotiven nach Frankreich, nämlich dem Gewicht nach 9969 Tonnen von 31 400 Tonnen und dem Werte nach für 9 934 000 M von 31 736 000 M. Von den französischen Eisenbahnen sind aber französische Lokomotivfabriken bei der Vergabung von Aufträgen keineswegs übergangen worden. Diese Untersuchungen sind weit über ihre Verfassungsfähigkeit befähigt, und zwar für Jahre hinaus. Unter diesen Umständen dürfte die Verfügung des französischen Ministers für die deutsche Industrie noch für lange Zeit ziemlich bedeutungslos bleiben.

In eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde die Firma J. D. Busch, Sannanditgesellschaft in Lüdenscheid, die seit 1892 besteht und Metallwaren sowie Stahlwarenapparat für elektrisches Licht und Kraftanlagen herstellt. Das Aktienkapital beträgt 1 500 000 M, wovon der Besitzer 1 496 000 M für die eingetragenen Werte erhält. — Die Firma der Aktiengesellschaft nimmt auch das bisher als offene Handelsgesellschaft unter der Firma C. Großmann u. Walb (Schiedam) betriebene Eisen- und Stahlwerk an. Das Kapital beträgt 1 Million Mark. — Betriebsstilllegung und Auflösung beschloß die Prinz Leopoldhütte, Aktiengesellschaft in Eschel (Reg.-Bez. Düsseldorf), die sich bisher in der Hauptstadt der Herstellung von Schmiedewerkzeugen beschäftigte. Der Grund hierfür soll angeblich in nicht ausreichenden Verkaufspreisen zu suchen sein.

Die Metallindustrie in Australien.

In Australien war die gewerbliche Produktion bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ganz ohne Bedeutung und auch nachher machte sie nur langsam Fortschritte. Erst als 1901 mit der Bildung des Staatenbundes (Commonwealth of Australia) die Zollschranken zwischen den bis dahin voneinander unabhängigen Kolonien fielen, setzte eine etwas raschere Entwicklung ein, die von der Tendenz zur Betriebskonzentration begleitet ist. Doch herrscht der Kleinbetrieb noch immer stark vor, denn 1909 waren in den 13 197 „fabrikmäßigen“ Betrieben, die mindestens vier Personen beschäftigen oder motorische Kraft verwenden, nur 266 405 Personen tätig, also ungefähr 50 Prozent der produktiv erwerbstätigen Bevölkerung. Eine Statistik dieser Betriebe wird von der Bundesregierung alljährlich veröffentlicht; über die kleineren Betriebe mangelt jedoch Angaben. Seit 1904, als die gewerbliche Statistik auf einheitlicher Grundlage geregelt wurde, vermehrte sich die Zahl der „fabrikmäßigen“ Betriebe und der beschäftigten Personen — einschließlich der mittägigen Inhaber — wie folgt:

1904	11 771	Betriebe mit	208 339	Personen
1905	11 945	„	214 689	„
1906	11 575	„	228 660	„
1907	12 555	„	248 859	„
1908	12 853	„	257 497	„
1909	13 197	„	266 405	„

Von 1904 bis 1909 nahmen die Betriebe um 12 Prozent, die beschäftigten Personen jedoch um 24 Prozent zu. Ueber 100 Personen waren 1909 nur in 442 Betrieben tätig, 51 bis 100 Personen in 577 Betrieben, 21 bis 50 Personen in 1609 Betrieben, 5 bis 20 Personen in 7125 Betrieben und 4 oder weniger Personen in 3444 Betrieben. Dem männlichen Geschlecht gehörten 1909: 196 226 und dem weiblichen Geschlecht 70 179 Personen an; auf je 100 männliche trafen 36 weibliche Personen, gegen 33 1904. Die Frauenerbeit in den Fabriken nimmt rascher zu als die Männerarbeit, denn auch hier sind die Unternehmer bestrebt, nach Möglichkeit billige Arbeitskräfte heranzuziehen. Allerdings bereitet die australische Fabrik-gesetzgebung der schon genannten gewerblichen Verwendung von Frauen größere Hindernisse als es in anderen Ländern mit kapitalistischer Produktionsweise der Fall ist. Auf diese Gesetzgebung ist auch die Abnahme der in fabrikmäßigen Betrieben beschäftigten Kinder unter 16 Jahren von 14 622 1907 auf 13 863 1909 zurückzuführen; bergleichen Zahlen über den Umfang der Kinderarbeit vor 1907 sind nicht vorhanden.

In der Metallindustrie vermehrte sich die Zahl der fabrikmäßigen Betriebe von 1756 im Jahre 1905 auf 1852 im Jahre 1909 (6 Prozent) und die Zahl der beschäftigten Personen von 43 408 1905 auf 53 946 1909 (24 Prozent). Es kamen nur verhältnismäßig wenige neue Betriebe auf, aber die bestehenden Betriebe wurden bedeutend vergrößert. Die amtliche Statistik gibt leider die Größengliederung der Betriebe nur für die gesamte Industrie an, nicht aber für die einzelnen Gewerbegruppen. Im Staat Neu-Südwales befanden sich 1909 541 Betriebe der Metallindustrie mit 21 243 Personen, im Staat Victoria 793 Betriebe mit 15 128 Personen, in Südastralien 197 Betriebe mit 7207 Personen, in Queensland 234 Betriebe mit 5483 Personen, in Westaustralien 73 Betriebe mit 2269 Personen und in Tasmanien 68 Betriebe mit 2616 Personen. Westaustralien ist zwar größer als die übrigen fünf Staaten, aber die europäische Westbelegung beginnt dort viel später und heute noch ist der Bergbau die wichtigste Erwerbsquelle der Bevölkerung.

Alle Betriebe der Metallindustrie zahlten im Jahre 1909 für Löhne und Gehälter die Summe von £ 6 630 374 aus; der Wert der verwendeten Materialien betrug £ 10 986 035 und der Verkaufswert der erzeugten Waren £ 20 748 980. Zieht man vom Verkaufswert den Wert der verwendeten Materialien ab, so ergibt sich ein reiner Produktionswert von £ 9 762 925, der den Betrag darstellt, um den der Wert der Materialien durch den Arbeitsprozeß erhöht wurde; auf jede beschäftigte Person trafen ein durchschnittlicher reiner Produktionswert von £ 181, aber nur eine durchschnittliche Jahreslohnsumme von £ 104, so daß den Betriebsinhabern von jeder Person £ 77 zur Bestreitung verschiedener Betriebsauslagen und ihres Profites verblieben. (1 £ entspricht im nominellen Wert circa 20 M.)

Wie sich im Jahre 1909 die Betriebe und die beschäftigten Personen auf die einzelnen Zweige der Metallindustrie verteilen, wird in der folgenden Tabelle gezeigt.

Betriebe	Beschäftigte
Schmelzwerke	163 7645
Eisenwerke, Gießereien und Maschinenfabriken	764 17883
Erzeugung landwirtschaftlicher Geräte	148 4081
Eisenbahn- und Straßenbahnwagenbau	68 13176
Schiffbau	84 2220
Erzeugung wissenschaftlicher Instrumente	30 178
Edelmetallindustrie u. Erzeug. plattierter Waren	190 1800
Sonstige Metallgewerbe	445 6969
Zusammen 1852	53 946

Wenigstens die meisten Betriebe weist die Gewerbegruppe Eisenwerke, Gießereien und Maschinenfabriken auf, die auch hinsichtlich der Zahl der beschäftigten Personen an erster Stelle steht. In Neu-Südwales gab es 229 Betriebe dieser Art mit 6725 beschäftigten Personen, in Victoria 321 Betriebe mit 6198 Personen, in Queensland 97 Betriebe mit 2035 Personen u. s. w. Von den 11 403 Pferdekraften der in Eisenwerken, Gießereien und Maschinenfabriken verwendeten Antriebsmaschinen kamen auf Neu-Südwales 5053 und auf Victoria 3678. Den Wert der Betriebsausgaben brennender Grundstoffe und Gebäude gaben die Unternehmer mit £ 1 335 883, den Wert der Maschinen und sonstigen Einrichtungen mit £ 1 414 187 an. An Löhnen und Gehältern wurde in dieser Gewerbegruppe 1909 die Summe von £ 1 715 292 ausgezahlt, die verwendeten Materialien kosteten £ 2 076 291 und der Verkaufswert der erzeugten Waren betrug £ 4 822 169, der reine Produktionswert dagegen £ 2 745 878. Auf eine beschäftigte Person entfiel ein reiner Produktionswert von £ 154 und ein Jahreslohn von £ 96. Weibliche Beträge bleiben unter den entsprechenden Durchschnittswerten für die ganze Metallindustrie zurück.

In der Gewerbeart Erzeugung von Eisenbahn- und Straßenbahnwagen hat ebenfalls Neu-Südwales mit 26 Betrieben und 5929 beschäftigten Personen die führende Stellung inne; in Victoria bestanden 15 Betriebe mit 2877 Personen, in Queensland 8 Betriebe mit 1197 Personen, in Südastralien 6 Betriebe mit 1875 Personen, in Westaustralien 7 Betriebe mit 1327 Personen und in Tasmanien 6 Betriebe mit 471 Personen. In den 68 Betrieben waren Antriebsmaschinen mit 10 711 Pferdekraften in Verwendung. Der Wert des angelegten Kapitals betrug £ 3 169 115, die Jahreslohnsumme £ 1 628 379, der Wert der verwendeten Materialien £ 1 426 542, der Verkaufswert der Erzeugnisse £ 3 231 955 und der reine Wert der Jahresproduktion £ 1 808 413 oder £ 137 pro Person. Da der durchschnittliche Jahreslohn einer Person £ 124 ausmachte, so war in diesem Falle der für verschiedene Betriebsauslagen und Unternehmergewinn pro Arbeiter verbleibende Betrag viel geringer als in der Metallindustrie

im allgemeinen, was wohl daher kommt, weil die Eisenbahnwagenfabriken größtenteils Staatsbetriebe sind.

Bei dem jetzigen Stande ihrer Entwicklung kann die australische Metallindustrie den Bedarf des heimischen Marktes nicht decken, so daß Metallwaren einen der wichtigsten Einfuhrartikel bilden.

Der Papst vermehrt die Arbeitszeit der katholischen Arbeiter.

Mitten in die in allen Kulturländern geführten Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital um die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit und um die Sicherung der Arbeitsruhe an Sonn- und Festtagen, wie auch um die Abschaffung oder weitere Einschränkung der Notharbeit...

Da die veränderten Bedingungen der menschlichen Gesellschaft es ratam erscheinen lassen, das Gesetz über die Beobachtung der religiösen Feste zu ändern, weil der vermehrte Handel und der beschleunigte Gang der Geschäfte durch die Häufigkeit der Feste Schaden leiden...

Die Arbeiter alle erklären übereinstimmend, daß sie gerne auf die ungefähr 25 M. verzichten, die ihnen das Arbeiten an den aufgehobenen Feiertagen durchschnittlich pro Jahr einbringen würde...

Die Feiertage sind eben ganz allgemeine Festtage des Volkes, Festtage der Allgemeinheit ohne jeden Unterschied der Konfession geworden, Ruhe-, Erholungs- und Freudentage, die für die meisten Menschen mit der Religion gar nichts zu tun haben.

Während man in den letzten Jahren bei manchem Erlaß des Papstes den Kopf schüttelte und sich fragen mußte, ob der Vatikan den Forderungen des modernen Geistes gerecht zu werden verstehe...

So ober ähnlich lautete der Jubelruf des Konfessions- und gottlosen Kapitals an den frommen Papst in der gesamten Weltbühnenpresse.

Papst Pius X. hat noch ein übriges getan, um sich die verstandesmäßige Dankbarkeit des Ausbeutertums der ganzen Erde zu sichern; er begünstigt seine Verminderung der Feiertage auch mit dem Hinweis auf die Feuerung, die es notwendig macht, mehr zu arbeiten, um eher das zum Leben Notwendige zu erlangen.

Die Geldmacht hat die Forberung der Kirche nach Ruhetagen als eine inhumane Beeinträchtigung der armen Volksklasse hingestellt. Wie oft hat sie deshalb mit empfindlicher Sorgfalt die Sonn- und Feiertage zusammengezählt und mit süßlicher Miene berechnet...

„Sehr richtig!“ möchte man zu diesen durchaus zutreffenden bischöflichen Ausführungen sagen, mit denen der päpstliche Erlaß in schroffem und unlösbarem Widerspruch steht.

Die Situation ist denn auch so, daß die Ausbeuter die päpstliche Konzeption noch keineswegs praktisch gesichert haben. Der Papst hat wohlwollend einen gewissen Spielraum gelassen, so daß nun die Bischöfe auch alles beim alten lassen können, was in der Hauptsache auch geschehen dürfte.

Die Arbeiter alle erklären übereinstimmend, daß sie gerne auf die ungefähr 25 M. verzichten, die ihnen das Arbeiten an den aufgehobenen Feiertagen durchschnittlich pro Jahr einbringen würde...

Der Bamberger Erzbischof hat bereits beschlossen, es in Rücksicht auf das Volk mit den Feiertagen beim alten zu lassen, und man darf annehmen, daß die übrigen bayerischen Bischöfe zu dem gleichen Entschlusse kommen werden...

Die Feiertage sind eben ganz allgemeine Festtage des Volkes, Festtage der Allgemeinheit ohne jeden Unterschied der Konfession geworden, Ruhe-, Erholungs- und Freudentage, die für die meisten Menschen mit der Religion gar nichts zu tun haben.

Schließlich dürften die Kapitalisten selbst, nachdem ihr Freudenrausch über den päpstlichen Erlaß „aus eigener Umarmung“ verbracht ist, die Sache nüchtern betrachten und sich sagen, daß sich in der Praxis die Sache nicht so leicht und glatt machen lassen würde...

Auf jeden Fall bleibt aber der päpstliche Versuch zur Neubelastung der Arbeiter mit neun jährlichen Arbeitstagen ein vernünftiges Urteil der „katholischen Sozialpolitik“ und eine Weiterführung des Programms des Regensburger Bischofs v. Senle: „Wer nicht ist, soll nicht bleiben!“

Wo steckt der Terrorismus?

Der Zentralverband deutscher Industrieller hat bekanntlich einen neuen Vorstoß unternommen. Er hat das bei 274 Arbeitgeberverbänden, Handelskammern und Berufsvereinigungen gesammelte „Material“ über den von den Arbeitern angeblich geübten Terrorismus der Reichsregierung unterbreitet...

Wenn es nach dem Willen der Arbeiterende ginge, wären die Schornmacher ja auch schon obenau. Denn es herrscht zurzeit eine „harmonische“ Einigkeit zwischen Schornmachern, Regierung, bürgerlichen Parteien, Zentrumskristen und Strich-Dundersch...

mißliche Akten verschmähen. „Vernichtet sie!“ schreit Bued, und der Zentralverband verlangt es von der Regierung.

Die Zentrumskristen reboten in ihrer Ausschlußaktion des Gesamtverbandes vom Frühjahr über ihre „feste Absicht“, dem sozialdemokratischen Terrorismus, besonders den kämpfhaften Bestrebungen zur Schaffung von Arbeitermonopolen mit aller Entschiedenheit entgegenzuwirken.

Im polnischen Organ des Zentrumsgewervereins der Bergarbeiter hieß es in der Nr. 28 vom 15. Juli 1911 in einem Artikel über den Kongreß der freien Gewerkschaften:

„Schon die sozialistischen Verbände allein, die so laut mit ihrem großen Mitgliederwachstums präsen und fortwährend einen brutalen Terrorismus gegenüber den nichtsozialdemokratischen Arbeitern ausüben, beweisen, daß Heinenann Fabeln erzählt hat und daß für die Sozialisten die Koalitionsfreiheit schon jetzt zu groß ist.“

Das also sind die realen Wünsche unserer lieben Christenbrüder. Die Strich-Dunderschken treiben es nicht besser. Der Regulator kennt fast in jeder Nummer Probabilstranen über den „Terrorismus“, den „der große Deutsche“ angeblich verüben soll.

Denn das ist der tiefere Grund. Für die Interessenten der kapitalistischen Gegenwart- und Ausbeutungs-„ordnung“ — und solche wollen ja sowohl Zentrumskristen als auch Strich-Dundersch sein — ist eben jede Machtergreifung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Terrorismus, der bekämpft werden muß.

Wo nun aber in Wirklichkeit brutaler Terrorismus, wenn auch ohne viel Geräusch, verübt wird, das ist in jüngster Zeit wieder, durch einige nicht wegguschwindende Gerichtsurteile erwiesen worden. Früher wurden die Bergarbeiter im Westen Deutschlands allgemein sechs Monate (11) von der Weiteranlegung auf einer Reihe im Revier gesperrt, wenn sie nach Annahme der Zechenleiter kontraktbrüchig wurden.

Nun haben sich verschiedene Landgerichte und ein Ober-Landesgericht etwas näher mit diesem von den Zechen geübten Terrorismus befaßt. Der Vorstand des „alten“ Bergarbeiterverbandes hatte zehn seiner Mitglieder veranlaßt, gegen den Zechenverband eine Klage anzustrengen wegen der Aussperrung infolge des Schwarzen Risten-Systems.

Das Oberlandesgericht in Hamm hat dann das Urteil erster Instanz im allgemeinen bestätigt, im Falle der vom Essener Gericht abgetretenen Kläger aber dahin abgeändert, daß dem einen dieser beiden Kläger der volle Anspruch zuerkannt wurde und dem anderen wieder für die Zeit nach den ersten sechs Wochen. Dieses Urteil ist endgültig.

Nicht recht zu verstehen ist die Ausschließung der ersten sechs Wochen der Aussperrungszeit von der Schadenerschaftspflicht. Jedoch müßten die Zechenherren, als sie sahen, daß die Gerichte ihre Vermittlungspraktiken denn doch nicht voll billigten, der Not gehorchend, belibe nicht dem eigenen Erleb, die Aussperrungs- und Terrorismusbeschüsse. Jetzt werden „Kontraktbrüchige“ noch vierzehn Tage lang ausgesperrt.

Zwischenburch hatte sich das Landgericht in Dortmund mit einer ähnlichen Klage zu befassen. Das Dortmunder Gericht kam zu einem für die Arbeiter noch günstigeren Urteil. Ein Bergmann war von einer Reihe zu Unrecht fristlos entlassen worden und, wie es im Bande der Kohlenherren „so der Brauch“ war, auf die schwarze Riste gekommen.

... Es bedarf demnach jetzt nur noch einer Prüfung der Frage, ob die Beilage verpflichtet ist, dem Kläger denjenigen weiteren Schaden zu ersetzen, der ihm durch die behauptete Unmöglichkeit, im rheinisch-westfälischen Industriegebiet passende Arbeit zu finden, entstanden ist. Die Beweisaufnahme hat nun ergeben, daß in der hier fraglichen Zeit zwischen den zu dem Zechenverband zusammengefragten Zechen des genannten Gebietes, zu denen die Beilage gehörte, ein Abkommen dahin bestand, daß Arbeiter, die nicht eine auf Monatsfrist lautende Arbeit aufweisen konnten, von der Annahme auf einer anderen dem Verbände angehörigen Zechen auf die Dauer von sechs Monaten ausgeschlossen waren, es sei denn, daß Krankheit den Grund des vorzeitigen Ausscheidens bildete.

Stügers, er habe keine Arbeit finden können und Schaden erlitten, auf Wahrheit beruht.

Dieser Schaden war die Folge der vorzeitigen, ungerechtfertigten Entlassung in Verbindung mit jenem Abkommen der Fischen des Verbandes, und gemäß § 276 des Bürgerlichen Gesetzbuchs muß die Beklagte wegen Vertragsbruch für weiteren Schaden als ersatzpflichtig gelten, sofern nicht etwa mit Rücksicht auf § 5 der Arbeitsordnung die Ersatzpflicht sich auf den in der Vorinstanz zuerkannten Betrag beschränkt.

Ob nun die Schornsteinfabrik mit dem Anhang vor lauter Gefahr über den angeblich von den sozialdemokratischen Arbeitern bewirkten Terrorismus auch nicht „bergehen“ wird, diese Schornsteinfabrik mit ihrem Drum und Dran gebührend zu beleuchten? X.

Die Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit in Düsseldorf.

In den Nummern 32 und 34 der Metallarbeiter-Zeitung haben wir ziemlich ausführlich über die Bewegung in Düsseldorf berichtet. Wir nannten im letzten Berichte 32 Betriebe, die mit 3500 Arbeitern die Forderungen der Arbeiter bewilligt hatten.

Zu den Aussperrungen.

Stimmungsbild vom Kampfplatz in Thüringen.

Im schönen Thüringer Land, in dessen herrlichem Wald alljährlich zur Sommerzeit Laufende erholungsbedürftiger Menschen Herzen und Lungen kräftigen, tobt momentan ein heftiger Kampf zwischen Kapital und Arbeit.

Bei den heißenämpfen der Firma Schwabe, Ergänzstraße für die Aussperrungen beantragten, hat sie einen bösen Herrschaft erlitten müssen. Die tragische Geschichte dieses Unglücks wollen wir unseren Kollegen im Laufe ihrer Antipathie halber nicht verschweigen.

Schulleute erschienen, die die Leute bis in die Fabrik begleiteten. In der Fabrikantinn entwickelte sich dann ein regelrechtes Ereignis. Hier hatten sich noch Meister Hader von der Firma und später auch einige ausgesperrte Arbeiter der fideles Gesellschaft angefügt.

Auch in diesem Kampfe kann man beobachten, wie die Organe der Polizei eifrig bestrebt sind, die bedrohten Unternehmerinteressen zu schützen. Die Erfurter Polizei wachte ja stets, sich gegen streikende Arbeiter recht „schneidig“ zu benehmen.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß die lokale bürgerliche Presse auch in diesem Kampfe rücksichtslos die Interessen der Unternehmer vertritt. Durch eine lägenhafte Darstellung der Situation sucht sie die Arbeiter einzuschüchtern.

In der letzten Zeit konnte man über unsere Kämpfe viel widersprechendes in der Tagespresse lesen. Einige Blätter bezeichneten die Lage als „sehr ernst“, andere meinten dagegen am gleichen Tage, daß eine allgemeine Aussperrung keineswegs zu befürchten sei.

Auch die Holzarbeiter werden mit in den Kampf gezogen. Am 15. August waren in 23 Leipziger Betrieben 125 M o d e l l i s t e n ausgesperrt. In einer Mitgliederversammlung der Holzarbeiter referierte unser Kollege P r o b s t über die Aussperrung.

Die am 15. August tagende Mitgliederversammlung der Holzarbeiter Leipzigs des Deutschen Holzarbeiterverbandes spricht den ausgesperrten und kämpfenden Arbeitern in der Metallindustrie ihre vollen Sympathien aus.

„Selbst der „christlich-nationalen“ Arbeiter in Leipzig wird die Handlungsweise der Schornsteinfabrik zu dummen. Sie haben eine Resolution angenommen, die nach der Leipziger Revue Nachrichten folgenden Inhalt hat:

„In einem Industriesektoren wie Leipzig, in welchem viele intelligente Arbeiterkräfte zusammenfließen, müßten schon aus diesem Grunde im Hinblick auf Einwohnerverhältnisse und Arbeitsbedingungen überhaupt die besten Verhältnisse herrschen.

durch Zusammenschluß in den christlichen Gewerkschaften sich für die bevorstehenden wirtschaftlichen Kämpfe rüsten.“

Von einer solchen Stellungnahme wird mancher Aussperrungswütterlich nicht sonderlich entzückt sein.

Die sächsische Bezirksleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hat folgende Bekanntmachung erlassen: „An die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes im 4. Bezirk!

Zum Zweck der Einleitung der Aussperrung in den Bezirken Chemnitz, Dresden und Leipzig verließen die Metallindustriellen, die Zugehörigkeit der einzelnen Arbeiter zur Organisation zu ergründen. Sie verlangten von Arbeiter eine entsprechende Erklärung.

Die Unternehmer haben nun, um dieser taktischen Maßnahme zu begegnen, den Versuch gemacht, die Arbeiter in strafrechtlicher Hinsicht wegen einer solchen Erklärung fassen zu wollen.

Wir haben uns in dieser Angelegenheit mit Rechtsanwältin ins Einvernehmen geeinigt. Es steht danach fest — wie schon bei der Aussperrung im Jahre 1906 in Dresden konstatiert wurde —, daß in solchem Falle ein Verstoß gegen die Vorschriften der Reichsgesetze vorliegt.

Auch in moralischer Hinsicht kann dieses Vorgehen als durchaus einwandfrei bezeichnet werden, weil, wie oben erwähnt, die Unternehmer ihre wirtschaftlichen Uebergewinne benützen, um von den Arbeitern eine Erklärung zu erpressen, wozu sie keineswegs berechtigt sind.

Wir veröffentlichen diese Erklärung zu dem ausdrücklichen Zweck, um für später von vornherein sowohl unsere Absicht, als auch die Absicht unserer in Betracht kommenden Kollegen für alle Fälle festgelegt zu haben.

Bezirksleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, 4. Bezirk.

Arg im Druck sind die Thüringer Unternehmer. Am 22. August meldete Wolffs Telegraphenbureau aus Erfurt:

„Der Verband Thüringer Metallindustrieller hat bei dem Gesamtverbande Deutscher Metallindustrieller eine Gesamtaussperrung in der deutschen Metallindustrie beantragt.“

Daß der Gesamtverband ihnen zuliebe so schnell mit einer Kriensausperrung bei der Hand sein wird, glauben die Thüringer Herren wohl selber nicht. Sie haben sich aber durch ihre Schroffheit so festgefahren, daß ihnen jeder Ausweg recht sein muß.

Von der schnurrigen Anzeige vom Zentralarbeitsnachweis des Verbandes Thüringer Metallindustrieller, die wir schon in der vorigen Nummer (S. 272) gebührend würdigten, scheinen die Thüringer Schornsteinfabrik eine große Wirkung versprochen zu haben (ob sie es jetzt noch tun, ist eine andere Frage), denn sie müssen sie in vielen Zeitungen losgelassen haben.

In Leipzig stand die Aussperrung am 24. August folgendermaßen: Von der Aussperrung betroffen wurden 8490 Metallarbeiter. Davon sind streikende und ausgesperrte Selbstmetallarbeiter 1116, Aussperrte 5729 und aus den Betrieben herausgezogene Streikende 1645.

Die Metallindustriellen in Dresden und Chemnitz, die offenbar gerne Ruhe haben möchten, richteten an beide Parteien in Leipzig das Ersuchen, je eine siebengliedrige Kommission zur Verhandlung zu wählen, die zwar nicht aus den offiziellen Vertretern der Partei besteht, jedoch in deren Einverständnis handelt.

Ein beleidigter Unternehmer.

Der Direktor der größten Uhrenkettenfabrik der Welt, Herr Emil P o l l m a r in P f o r z h e i m, hatte es viele Jahre verstanden, sich mit dem Schein der Arbeiterfreundlichkeit zu umgeben. Durch seine technischen Einrichtungen in Betrieben und durch seinen großen Einsatz in Uhrenten ist er in der Lage, die bei ihm beschäftigten Arbeiter immer voll beschäftigen zu können; sie brauchen also auch im Frühjahr, wenn die Saison nachläßt, bei ihm mit der Arbeit nicht auszuweichen.

Jahre eine Ferienklasse gegründet wurde, brachten den Gründer der Firma und jetzigen Direktor in den Genuss großer Arbeiterzufriedenheit...

Schon seit mehr als drei Jahren hat Herr Kollmar auch vermieden, mit der Verbandsleitung am Orte Differenzen in seinem Betriebe zu schließen, selbst auf ausdrückliches Verlangen der Arbeiter...

Die Erhebungen haben keinen bestimmten Nachweis dafür gegeben, daß die Vermerke: „Ausgetreten wegen Streik“ auf Anordnung einer zur Vertretung der Firma Kollmar & Jourdan gesetzlich befugten Person in den Quittungslisten einiger Arbeiter angebracht wurden...

Die Auffassung der Staatsanwaltschaft, weiter ausgedacht, muß zu den bedenkenlichsten Konsequenzen und in diesem Fall zur schweren Schädigung von Arbeitern führen. Jemand ein beliebiges Kontorlehrlingchen kann also die Quittungslisten kennzeichnen, die verantwortliche Person kann nicht festgestellt werden...

Auf Ihre an den Ersten Staatsanwalt am Landgericht Karlsruhe gerichtete Beschwerde vom 26. vorigen Monats gegen den ablehrenden Bescheid vom 9. Juli dieses Jahres, Nr. 19794, zugestellt am 14. gleichen Monats, erbitte ich Ihnen hiermit unter Hinweis auf § 170 St.-P.-O., daß ich der Beschwerde keine Folge gebe...

Ich habe übrigens die Sache im Dienstaufsichtsweg einer Prüfung unterzogen und billige die von dem Großh. Staatsanwalt verfügte Einstellung des Verfahrens, da, abgesehen davon, daß nicht einmal sicher festgestellt, von wem und auf wessen Anordnung die Quittungslisten mit dem in Frage stehenden Stempel gekennzeichnet worden sind...

Der § 184 des Invalidenversicherungsgesetzes bietet demnach nicht den geringsten Schutz für die Arbeiter. Die Absicht der Kennzeichnung durch den Unternehmer wird einfach bestritten. In Deutschland gibt es überhaupt keine Unternehmer, die gegen die Arbeiter schlechte Absichten haben...

In einem längeren Artikel der Pforzheimer Freien Presse und später auch in einem Flugblatt wurde das Verhalten des Herrn Kollmar kritisiert. Besonders wurde das Verhalten gegen eine Arbeiterin hervorgehoben, die vor zwei Jahren im Betriebe zu Schaden gekommen war. Diesen Unfall hatte die Firma nicht einmal angemeldet, und erst durch Eingreifen unseres Verbandes kam die Frau — nach zwei Jahren — zu ihrer gesetzlichen Rente...

Personen, mit „Nein“ 38, 11 durchstrichen den Zettel und 117 Personen enthielten sich der Abstimmung.

Ueber dieses Resultat herrschte nun große Freude bei den 45 und selbstverständlich auch bei Herrn Kollmar. Das Resultat wurde der stauenden Welt in großen Zeitungsblättern angezigt; nach Ansicht dieser Leute lag der Deutsche Metallarbeiter-Verband „nieder-geschmettert“ — wie in den Inferaten geschrieben stand — am Boden. Auf solche, die die Verhältnisse nicht kennen, mag das Abstimmungsergebnis einen gewissen Eindruck machen und den Glauben hervorrufen, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband hier gefehlt haben mag...

Dieser Vorgang zeigt, wie in Pforzheim gearbeitet wird und daß hier immer noch Arbeiter vorhanden sind, die sich herbeilassen, Schleppeintragsdienste für die Unternehmer zu tun. Gerade in Pforzheim ist die Aufklärungsarbeit eine sehr schwere, dank auch der großen Gleichgültigkeit, der sich immer noch sehr viele Goldarbeiter befechtigen. Das wird unsere dortigen Verbandskollegen jedoch nicht abhalten, auch die Goldarbeiter noch zu klaffenbewußten Arbeitern zu erziehen...

Durch das Flugblatt, worin die unschöne Handlungsweise der 45 kritisiert wurde, sollte die Pforzheimer Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sich eines Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung schuldig gemacht haben. Die Staatsanwaltschaft machte daraus eine Staatsaktion. Sieben Kriminalbeamte wurden aufgeboden, um die Geschäftsräume der Ortsverwaltung und der Pforzheimer Freien Presse sowie die Privatwohnung des Kollegen Hamann zu durchsuchen. Diese Durchsuchung fand am 17. August statt. 96 Exemplare des Flugblattes und eine Kopie des Manuskriptes wurden mit Beschlag belegt. Außerdem wurden alle Briefe von auswärtigen Beschlagnahme, des weiteren alle Sendungen nach Stuttgart. Diese Maßregel ist jedoch am 21. August wieder aufgehoben worden.

Gemäß § 102 ff., 94, 98 ff. St.-P.-O. wird die Durchsuchung der Wohn- und Geschäftsräume des Bruno Hamann hier, der Ortsverwaltung Pforzheim des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Buchdruckerlei und des Verlages der Pforzheimer Freien Presse hier nach dem Manuskript, etwa darauf bezüglichen sonstigen Schriftstücken und allen Verbleibungen des angeklagten Flugblattes sowie die Beschlagnahme der etwa vorgefundenen Manuskripte und Verbleibungen angeordnet.

Der Beschuldigte erscheint dringend verdächtig, daß er andere durch Ehrverletzung zu bestimmen versucht hat, an einer Vereinnung zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen, indem er in einem am 11. August 1911 ausgegebenen Flugblatt „ein ernstes Wort an die Arbeiterschaft der Hauptindustrie“ in bezug auf die der gewerkschaftlichen Organisation nicht angehörenden Arbeiter in Pforzheim ausführt: Wer sich der gewerkschaftlichen Organisation nicht anschließt, ist ein Feindling, er verurteilt sich nicht nur an sich selbst, sondern an seiner Familie, seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, und dadurch die nichtorganisierten Arbeiter hier, insbesondere die im Flugblatt mit Namen genannten 45 Arbeiter der Firma Kollmar & Jourdan, hier zum Anschluß an den Deutschen Metallarbeiter-Verband (Verwaltung Pforzheim) veranlassen wollte.

Vergehen nach § 153 Gew.-Ordg. Die Durchführung wird angeordnet, weil zu vermuten ist, daß die Durchsuchung — insbesondere auch in der Buchdruckerlei und dem Verlag der Pforzheimer Freien Presse als dem mutmaßlichen Druckort des Flugblattes — zur Auffindung von Beweismitteln führen werde, bezw. weil sie behufs Verfolgung von Spuren der oben genannten strafbaren Handlung erforderlich erscheint. § 102, 103 St.-P.-O. gez.: Dr. Wangner.

Wie schnell war die hiesige Staatsanwaltschaft zur Hand, als es sich darum handelte, den Uebelthäter herauszubringen, der vom Verbandsbureau aus im Namen des Städtischen Arbeitsamtes telephoniert wurde. Telephoniert wurde seinerzeit, um herauszubekommen, aus welchen Gründen eine „gedächte“ Arbeiterin keinen Arbeitsplatz bekam. Mehrere eidlische Vernehmungen der hiesigen Angestellten wurden deshalb vorgenommen. Die Aktion schloß jedoch in diesem Falle mit dem Ergebnis, daß das Verfahren wegen Vergehens gegen den § 152 St.-P.-O. eingestellt werden mußte, weil ein Städtisches Arbeitsamt eben kein „öffentlicher“ Amt ist. Die Strafanzüge war vom Vorstehenden des hiesigen Unternehmervereins, Herrn E. M. Meier, gestellt worden. Wie schnell ist auch jetzt wieder dieselbe Staatsanwaltschaft zur Hand, um eine Verurteilung des Kollegen Hamann zu erzielen, der wegen dem Flugblatt ein Vergehen gegen den § 153 Gew.-Ordg. begangen haben soll. Es wird bei passender Gelegenheit noch weiter darüber zu reden sein. Warten wir nunmehr den Verlauf der Sache ab.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 8. September der 36. Wochenbeitrag für die Zeit vom 3. bis 9. September 1911 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 6 des Verbandsstatuts gestattet.

Der Verwaltungsstelle in Remenz i. G. 5 g pro Woche; Weimar 25 g pro Woche auf die Dauer von vier Wochen.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung Naturalischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Aue i. G.:

Der Klempner Bruno Landgraf, geb. am 6. März 1876 zu Beierfeld, Lit. A. Buch-Nr. 346421, wegen Streibbruch; der Stänger Hermann Guido Leibelt, geb. am 12. Juli 1887 zu Grünstadt, Lit. A. Buch-Nr. 154268, wegen Streibbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Aßlar: Der Installateur Karl Herold, geb. am 27. September 1893 zu Amberg, Lit. A. Buch-Nr. 602463, wegen betrügerischen Manipulationen mit Beitragsmarken.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Planen: Der Schlosser Karl Wefely, geb. am 6. März 1874 zu Steyer, Lit. A. Buch-Nr. 790437, wegen Diebstahl. Wefely hat das Mitgliedsbuch des Schlossers G. Bauer, geb. am 17. Juni 1885 zu Heidelberg, mitgenommen, worauf die Verwaltungsstellen besonders aufmerksam gemacht werden.

Für nicht wieder aufnahmefähig werden erklärt: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Remscheid:

Der Hammermeister Hubert Scheer, geb. am 26. Sept. 1881 zu Wipfelde, Lit. A. Buch-Nr. 393381, wegen Nichtbeachtung von Werkstattbeschlüssen und unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart: Der Mechaniker Franz Hartung, geb. am 22. Oktober 1875 zu Altendamburg, Lit. A. Buch-Nr. 285299, wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Wilhelmshaven: Der Former Wilhelm Matthes, geb. am 12. Juni 1869 zu Frankenthal, Buch-Nr. 870249, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Wieder aufgenommen können werden: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Wauken:

Der Former Joh. Ernst Lehmann, geb. am 5. April 1876 zu Klitz. Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Chemnitz:

Der Former Max Otto Wolf, geb. am 2. Mai 1885 zu Altendorf.

Zurückgenommen wird: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Heidenheim:

Die in Nr. 32 veröffentlichte Nichtwiederaufnahmefähigkeitserklärung betreffend den Suppuzer Thomas Bentele, geb. am 11. März 1879 zu Zettmang, Lit. A. Buch-Nr. 529889.

Aufforderung zur Rechtfertigung. Das nachfolgende genannte Mitglied wird aufgefordert, sich wegen der gegen ihn beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen.

Sofort einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband. Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Firmasens:

Der Dreher Heinrich Weis, geb. am 28. Mai 1867 zu Frankenthal, Buch-Nr. ?, wegen Unterschlagung.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rätestraße 16a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rätestraße 16a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! - Zugang ist fernzuhalten:

- von Bestenarbeitern nach Budapest (Firma Sutra) D.; von Drahtarbeitern nach Wismar (Firma Müller) D.; von Drehern und Schlossern nach Arnstadt i. Thür. (Firma Rud. Ley u. Co.); nach Stuttgart (Firma R. Ringel) D.; von Elektromonturen nach Köln, St.; von Formern, Gießereiarbeitern und Keramachern nach Annen (Firma F. Krupp, A.-G.) D.; nach Arnstadt i. Thür. (Firma W. Renger & Co.) v. St.; nach Bochum (Firma Wolf) D.; nach Binauburg bei Komotau i. Böhmen (Clemens Müller) St.; nach Dortmund (Firma Wagner & Co.) St.; nach Düsseldorf, L.; nach Gmünd (Firma Hitz & Schweizer) W.; nach Leer (M. Schreiber, Eisengießerei) St.; nach Linden a. Ruhr (F. Guft. Wolf) W.; nach Pulsnitz i. Sa. (Firma Mattich) St.; nach Schwelm (Firma Schubeis, Eisen- und Stahlgießerei) St.; nach Weimar (Dirrenbacher Hütte) St.; von Gelbmetallarbeitern nach Mainz (Beleuchtungsindustrie); von Gold- und Silberarbeitern, Pressern und Stillschneidern nach Pforzheim; von Grabenren (Stempelschneidern) nach Hamburg (Schriftgießerei Gensch & Seyff) D.; von Feigungsarbeitern nach Chemnitz, L.; nach Hamburg (F. Rohl & Wegmann) Str.; nach Jferlohn (Firma M. Pfänder) W.; nach Siegen (Firma Hintertür) D.; von Klempnern aller Art und Installateuren nach Auerbach, L.; nach Dänemark, A.; nach Erfurt St.; nach Frankfurt a. M.; nach Hagen, L.; nach Hameln i. W. (Firma Burchardt & Günther) W.; nach Kaiserlautern, St.; nach Plegnitz, St.; nach Pölnitz i. Ergeb. (Emaillierwerk) D.; von Messerarbeitern aller Art nach Solingen St.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Aachen (Firma Jacques Piedboeuf, Dampfseifabrik) St.; nach Arnstadt (Barth, Stangmeyerfabrik); nach Augustfehn, A.; nach Barmen-Elberfeld; nach Bortzenburg a. d. Elbe (Schiffswerft F. Remm) St.; nach Brüssel (Firma Willoq Wolff) St.; nach Düsseldorf, L.; nach Elberfeld, L.; nach Gussfischen (Firma Stolle) D.; nach Gmünd (Firma Hitz & Schweizer) W.; nach Hagen (Firma Sietermann, W. Vovermann, v. St., Kemp & Co. in Esfesen, Tische & Co.) D.; nach Haspe bei Hagen (Firma Wittmann Nachf.) D.; nach Herford i. W. Str.; nach Herne i. Westf. (Firma H. Buschhans, Dampfseifabrik) D.; nach Hildesheim-Mehle (Firma Sengewein, Metallwerk, W. und Firma Hof. Wagner, Annahütte) D.; nach Jchtershausen (Thüring. Nadel- und Stahlwarenfabrik, Wolff, Knippenberg & Co., Aktiengesellschaft) A.; nach Krefeld (Maschinenfabrik Herm. Schroers) R.; nach Lausanne, Schweiz (Firma Borgatta Fris) D.; nach Lüdenscheid, D.; nach Mehle i. Hann. (Firma Sengewein, Metallwerk, Hildesheim) W.; nach Meuselwitz (Bergbaueb.) St.; nach München-Grabbach (Firma Scheib & Wächmann) A.; nach Norwegen, A.; nach Offenbach (Firma Mayer & Schmidt) St.; nach Osnabrück (Stahlwerk); nach Rhendt (Firma Schorch) W.; nach Singena. G. (Firma Bruff, Maschinenfabrik und Installationsgeschäft) D.; nach Solingen-Wald (Firmen Schmachtenberg & Lüt und Krupp) St.; nach Tüttlingen (Firma Schweifardt) v. St.; nach Wöhrle (Hohmannwerke) St.; nach Weimar (Dirrenbacher Hütte) St.; nach Werneisfischen b. Remscheid (Firma Weber) D.; nach sämtlichen Orten in Thüringen; von Metallarbeitern nach Erfurt (Gebr. Kammerer, Aluminiumwarenfabrik) R.; nach Lüdenscheid (Firma Wasse & Fischer); nach Schlettau bei Annaberg i. S. D.; von Metallschlägern nach Schöhaufen, L.; von Nadelarbeitern nach Jchtershausen, A.; von Polierern nach Lüdenscheid (Firma Hamann & Söhne) St.; von Schleifern nach Jferlohn (Firma Lutz & Wolle) D.;

von Schlossern (Wan- u. Kunst-) nach Leer (Firma A. Schreiber, Eisengieberei) St.; nach Pforzheim, St.; von Werkzeugschlossern nach Arnstadt i. Th. (Stanzmesserfabrik J. Barth); nach Welfenkirchen (Firma Woder & Co., Drahtwalzwerk) A.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; v. Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Auslieferung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; N.: Lohn- oder Umlageabteilung u. s. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Bestimmungen zu erkundigen. Diese Anträge sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzustempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Elektromonteur.

Berlin. Vor einiger Zeit hatte die Ortsverwaltung im Auftrag der Berliner Elektromonteur den hiesigen Unternehmern einen Tarifvertrag unterbreitet. Da jedoch ein Teil der Unternehmer auf Einlassung der Firma Siemens in einer Versammlung beschloffen hatte, auf dieses Anerbieten eine Antwort nicht zu erteilen, so waren die Kollegen gezwungen, in den Streik zu treten. Gegenwärtig befinden sich 600 bis 600 Kollegen im Streik. Die Situation ist für die Streikenden günstig, ebenso ist ihre Haltung eine gute. Es ist nicht aller Elektromonteur und Installateur Deutschlands, die Berliner Kollegen in diesem Kampfe zu unterstützen. Berlin ist für Elektromonteur bis auf weiteres gesperrt.

Hamburg. Am 24. August tagte eine äußerst gut besuchte Versammlung der Elektromonteur und deren Helfer. Die Versammlung nahm Stellung zu dem von der Lohnkommission und der Verwaltung gemeinsam ausgearbeiteten Tarifvertragsentwurf. Vorn, Vorsitzender der Lohnkommission, hielt das einleitende Referat. Die Versammlung stimmte ihm unter Annahme folgender Resolution einstimmig zu: „Die am Donnerstag, 24. August 1911, bei Horn, Sohe Bleichen, tagende Versammlung der in der elektrischen Industrie beschäftigten Elektriker, Werkstattarbeiter und Helfer beauftragt die Verwaltungsstelle, Hamburg des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, den von der Lohnkommission ausgearbeiteten und von der Versammlung anerkannten Tarifvertragsentwurf umgebend den Unternehmerverbänden zu unterbreiten. Die Versammlung spricht die Erwartung aus, daß die Unternehmerverbände bis Donnerstag, 31. August, Stellung zu diesem Tarif genommen und die Antwort hierüber bis zu obigem Datum an die Ortsverwaltung Hamburg, Deutscher Metallarbeiter-Verband, erteilt haben.“ Ferner beschloß die Versammlung, daß spätestens am 4. September eine weitere Versammlung stattfindet, um Stellung zu dem Antwortschreiben der Unternehmer zu nehmen. Hiermit sind also die Elektriker offiziell in die Bewegung eingetreten. Wir ersuchen deshalb die Kollegen, Hamburg zu meiden.

Württemberg. Alles Anfang ist schwer. Eine Bekämpfung dieses alten Sprichwortes haben die Erfahrungen gebracht, die im Laufe eines Jahres mit der im Oktober 1910 für ganz Württemberg abgeschlossenen Vereinbarung in elektrischen Installationsgewerbe gesammelt worden sind. Schon damals waren sich Unternehmer wie Arbeiter darüber klar, daß der erste Versuch, mittels einer Vereinbarung die sehr komplizierten Lohn- und Arbeitsverhältnisse für das ganze Land einheitlich zu regeln, nicht möglich gelingen werde, daß vielmehr auf Grund von zu sammelnden Erfahrungen an ihrer Verwirklichung weitergearbeitet werden müsse. Jetzt, nach einjährigem Bestehen der Vereinbarung, liegen einige Erfahrungen vor, die bei einer künftigen Reform Verwendung finden werden. Selbstverständlicher Grundgedanke bei der Formulierung einer Arbeitsvereinbarung regeln die Vereinbarung muß sein, daß ihr Wortlaut klar und zweifelsfrei wird, eine Fassung erhält, die die Bestimmungen möglichst ausführlich. Auch bei Abfassung der zur Kritik stehenden Vereinbarung war dieser Grundgedanke maßgebend. Wenn die Erfahrungen haben gelehrt, daß zwei sehr wichtige Bestimmungen die wichtigsten Merkmale vermissen lassen und daher Unternehmern wie Arbeitern, je nach welcher Weise, eine andere Auslegung ermöglichen. Im Nachfolgenden sollen diese unklaren Bestimmungen einer Betrachtung unterzogen werden, um den Elektromonteur und Hilfsmonteur das Streben nach gerechter Anwendung der Vereinbarung zu erleichtern. Der § 4 der Vereinbarung teilt die Arbeiterchaft des elektrischen Installationsgewerbes in vier verschiedene Gruppen: in „Monteur“, die beschäftigt sind, größere Anlagen selbstständig auszuführen, in „Hilfsmonteur“ und in „Helfer“. Für jede dieser Gruppen ist in der Vereinbarung ein Minimum an Lohn festgelegt. Nun hat zwar schon bei Abfassung der Vereinbarung zwischen den Unternehmern ein lebhafter Meinungsstreit darüber stattgefunden, welche Monteur bezahlt sind, „größere Anlagen selbstständig auszuführen“, ferner darüber, was eine „größere Anlage“ ist, und was alles hat die Frage in den Verhandlungen einen breiten Raum eingenommen: wo hört der Monteur auf und wo fängt der „Hilfsmonteur“ an, wo fängt der „Helfer“ an? Schließlich einigte man sich auf die oben gekennzeichnete Form. Bei eingehender genaueren Wägen der Unternehmern hätte sie auch unsere Grundregeln genügt und im konkreten Einzelfalle wäre der Bestimmungsmöglichkeit ein weites Spielraum gegeben. Aber hier zeigte sich, wie immer, wer auf den guten Willen der Unternehmern baut, der baut nicht auf Grund. Reiner der Dinge legen kann auch auf solche Nebenbestimmungen nicht der geringsten Wert, für sie ist nur der nachstehende Hinweis anzuerkennen: Wortlaut wogend. Auf guten Willen und Wohlwollen der Unternehmern rechnen wir also nicht, trotz diesbezüglicher Versicherungen. Daß aber die elektrischen Installationsfirmen genau das Gegenteil von dem tun würden, was guter Wille und Wohlwollen bedeuten, das bemerken auch wir nicht. Die unklare Fassung der Vereinbarung wurde von den Unternehmern in einer Weise ausgenutzt, die unter der in Frage kommenden Arbeiterchaft Entzweiung erzeugt hat. Da wurden die bis zum Abschluß der Vereinbarung als „selbstständig“ geltenden Monteur jetzt in die Gruppe der „Hilfsmonteur“, die bis dahin als „Monteur“ bezeichneten in die Gruppe der „Hilfsmonteur“ hineingezogen, was die Hilfsmonteur unter den „Helfern“ geschmeißelt. Warum? Wir fragen schon, daß für jede der vier Gruppen ein bestimmter Lohnsatz als Minimum festgelegt worden war. Dieser betrug 60 bis 65 % für die erste Gruppe, 55 % für die zweite, 45 % für die dritte und 40 % für die vierte Gruppe. Um nun diese Lohnsätze umgehen zu können, ohne daß sich die Firmen durch den Bestimmungsmöglichkeit hindern lassen, haben sie Abwärtstendenzen — nach unten hin — benutzend, sie vorgenommen. So die betreffenden Arbeiter würde genug waren, hatten sie leichtes Spiel, anderen Firmen ist dies wiederum geschehen oder gar nicht gelungen, je nachdem, wie die Kollegen organisiert waren. Bei einzelnen Firmen oder bei diese Betriebe die festeren Wägen herangezogen, daß „selbstständig“ Monteur überhaupt nicht mehr beschäftigt werden, sie aber dennoch nach wie vor größere Anlagen ausführen. Das ist jedoch ein dem Sinne der Vereinbarung widersprechender Zustand, aber er hat durch die mangelhafte Fassung in der Vereinbarung Abhilfe erhalten und ist durch die Neuheit einer großen Anzahl Arbeiter gebildet worden. Sie ausgenommen

wird schwerer sein und länger dauern, als seine Einführung. Dennoch wird es das Bestreben aller sein müssen, dieser einseitigen Qualitätsminderung durch die Unternehmer einen Riegel vorzusetzen. In welcher Weise das geschehen kann, braucht heute noch nicht erörtert zu werden. Einmal gilt es, den Kleinlampen um diese Fragen von Fall zu Fall durchzuführen. Die zweite U. genaugleitet enthält der § 6, der die Montagezulagen regelt. Er stellt eine Zulage vor in Höhe des vierfachen Betrags des jeweiligen Stundenlohnes in Orten, wo übernachtet werden muß. Die Erfahrungen derweilen nun, daß die Unternehmer diese Bestimmung insofern zu umgehen trachten, als sie überall, wo eine Anlage hergestellt wird, die längere Zeit erfordert, ein Filialbüro einrichten und die Arbeiter nicht in der eigentlichen Firma einstellen (die Unternehmer nennen die Firma bezweckenderweise in solchen Fällen „Stammhaus“, um den Eindruck zu erwecken, als handle es sich bei den Filialbüros um ein in sich abgeschlossenes und selbständiges Unternehmen), sondern in den Filialbüros, und legen die ermäßigte Bestimmung dahin aus, daß die Montagezulagen nur dann gezahlt zu werden brauchen, wenn die Arbeiter vom „Stammhaus“ auf Montage geschickt werden, nicht aber, wenn sie am Montageort selbst eingestellt worden sind. Dies ist natürlich falsch, denn die Montagezulage hängt nicht mit der Frage zusammen, wo der Arbeiter eingestellt wurde, wohl aber mit der, wo er arbeitet und wo er seinen eigentlichen Wohnort hat. Von diesem letzten Grundsatze aus darf eine Firma die oben geschilderte Methode nicht üben. Ganz richtig hat das Gewerberatertätige in München bei der Verhandlung am 14. April 1910 über die Frage der Montagezulagen in der Zentralheizungsindustrie sich dahin geäußert, „daß diese Praxis unstatthaft ist“. Und was für die Zentralheizungsindustrie gilt, gilt doch wohl auch für die Elektromonteur. Offen steht demnach nur die Frage, ob auch den Arbeitern die Montagezulage zusteht, die im Montageort ihren Wohnort haben oder nach erhaltenen Arbeit nehmen. Dieses wird nur bei festigen Arbeitern und größeren Montage (es gibt solche von 2 bis zu 8 Jahren Dauer) eintreten, während verheiratete Arbeiter mit ihren Familien dies natürlich nicht machen können. In dieser einen, aber nur selten auftauchenden Frage könnte es also ein Moment geben, das berücksichtigt werden dürfte, in allen anderen Fällen, gleichviel, ob der Arbeiter im „Stammhaus“ oder in der Niederlandzentrale eingestellt worden ist, muß die Montagezulage gezahlt werden. Daß die Unternehmer diese Auffassung auch haben, geht daraus hervor, daß sie dem die Zulage gewähren, der sich darum bemüht, und nur den absperrt, der sich absperrt läßt. Eine Reform in der Fassung dieser Bestimmung ist daher ebenfalls notwendig. Die Arbeiter des elektrischen Installationsgewerbes müssen auch in diesem Punkte auf die Innehaltung des Vertrags und seiner in n gemäßen Anwendung dringen, wenn sie es alle machen, würde auch dieser Schlußpunkt der Unternehmer bald aufhören zu existieren.

Feilenhauer.

Stuttgart. Die Feilenarbeiter des Industriegebietes Stuttgart mußten wiederholt, so auch in ihrer Branchenversammlung am 19. August, zur Arbeitsvermittlung Stellung nehmen. Mit einer wirklich merkwürdigen Zügigkeit hatten die Kollegen an der Gewerkschaft des „Metallbauers“ fest. Mehrmals schon wurde an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß der Arbeiterbedarf unseres Berufes für das Industriegebiet Stuttgart durch das ständige Arbeitsamt vermittelt wird. Ferner kann hier von einem Arbeitsmangel zurzeit nicht gesprochen werden, und doch können es die Kollegen, mitunter der näheren Umgebung, nicht unterlassen, „anzuschauen“. Ja, es gibt sogar Feilenarbeiter, die den Unternehmern noch Sonntags ins Haus laufen, um sich in empfehlende Erinnerung zu bringen. Und das, trotzdem es, wie betontes, an Arbeitslosigkeit nicht mangelt und ferner die hier in Arbeit stehenden Kollegen nur in ganz bringenden Fällen Überzeitarbeit leisten, auch stets dafür bezahlt sind, daß der Bedarf an Arbeitskräften beim Arbeitsamt gemeldet wird. Kollegen! In eurem Interesse liegt diese „Anbieter“ nicht. Wenn in der Arbeitsvermittlung eine Ordnung nicht erzielt werden kann, wird das im Arbeitsverhältnis auch nur schwer möglich sein. Kollegen, es befinden sich eine ganze Reihe von Arbeitsnachweiser unseres Berufes im Reich, da ist es doch gewiß nicht zu dulden, wenn man fordert, daß endlich einmal eingehalten wird, was man schon teilweise selbst ausgesprochen und mitgeschloffen hat. Die Antwort: Das habe ich nicht gewußt, daß die Arbeit die Arbeitsvermittlung eingeführt ist, die uns die meisten Kollegen auf unsern Vorfall hin geben, ist weiter nichts als eine Ausrede; es hindert sie ja nichts, sich zu informieren, als ihre eigene Gleichgültigkeit, die Gelegenheit, Versammlungen zu besuchen, ist allenorts reichlich, leider wird sie so wenig benützt, wie das Verhandlungsorgan gesehen. Das ist der Arbeitsnachweiser, Kollegen. Wir wollen daher diese Feilen nicht jähzornig, ohne die hiesigen Kollegen darauf hinzuweisen, daß der Besuch der Branchenversammlung wie der allgemeinen Versammlungen sehr viel zu wünschen übrig läßt. Wäre das Interesse auch hier ein regeres, so stünde es um vieles besser und manche Mängel könnten behoben werden, bevor sie sich zu Wurzeln ausbreiten. Darum auf, Kollegen, zur Mitarbeit!

Gärtnerarbeiter.

Georgsmarienhütte. In den letzten Jahren ist aus dem Hochaufwärt mit Nebenbetrieben und Abzweigleitungen der Georgsmarienhütte ein Berg entstanden, das mit den modernsten Holz- und Metallwerken versehen ist. Leider ist das Organisationsverhältnis ein so trauriges, daß man von modernen Lohn- und Arbeitsbedingungen nichts versteht. Gelegen kommt es dem Werke, daß ihm fast ausschließlich ländliche Arbeiter zur Verfügung stehen, die für eine Titulation aus dem zoologischen Garten oder dem Trojan mit dem Knäuel noch danteschen jagen. Die Direktion kann es sich deshalb erlauben, ein absolutistisches Regiment auszuüben. Berichten sich einmal jemand Schmeißer oder Wolger dahin — man verbräutet dort deren viele —, so jähzornig sie bald wieder den Staub von den Füßen, weil sie doch etwas besseres gewohnt sind, und das will für einen Gärtnersarbeiter schon viel sagen. Der Direktion ist das nicht unbekannt; deshalb versucht man kranke, die hiesigen ländlichen Arbeiter nacheinander für das Holzwerk einzubringen. So sehen wir denn jugendliche Arbeiter von 14 und 15, höchstens 16 Jahren auf der Ebene stehen oder am Schloß, auch wohl an den Wolgen arbeiten, und entgegen den gesetzlichen Bestimmungen sogar des Rauchs. Von Rauchen ist denn höchst selten die Rede. Doch kann diese kaum der Schuld entlasten Arbeiter der Schuld zu überlassen, so werden sie mit Rippenstößen wieder ausgemuntert. Auch versteht es die Betriebsleitung äußerst geschickt, eine Schuld gegen die andere einzuspielen. Als Beweis sei angeführt, daß vor wenigen Tagen im Holzwerk ein Anschlag gemacht wurde, der der Schuld des einen Arbeiters droht, daß, wenn sich die Produktion nicht zeigt, die Arbeiter mit dem Schloß jähzornig nehmen würden. Der Schloßarbeiter jähzornig, man erhalte nicht zwischen 2 bis 3,50 M. Besoldung bekommen, heißt es weiter in Anschlag, gibt es nicht, sondern. Ein Schloßarbeiter erwidert, wie es jähzornig nicht gedacht werden kann. Solten doch innerhalb acht Tagen nicht weniger als 2 halbe Schloßarbeiter Strafe gefahren sein. Und warum? Vor uns liegen einige solcher Anschläge, es heißt darin: „A. A. ... werden von den hiesigen Schloßarbeitern bestraft, wegen mangelhaftem Flehen von der Sonntagsarbeit.“ Im Wieserholungsfall irritiert Einlassung ein. Georgsmarienhütte, 14. August 1911. Rabenmacher. „Reiz eines andern heißt es: „Die Holzarbeiter A. A. A. A. werden mit je 1/2 Schloß bestraft, weil sie ihre Arbeit vorzeitig verlassen haben.“ Also weil der Arbeiter sich nicht auch noch des Sonntags absehen läßt, weil er nur das tut, was man ihm in der Religionsstunde eingelehrt hat: Sochs Tage sollst du arbeiten, am sechsten aber ruhen, wird ihm jetzt immer verdorbenen Arbeitstages nachsehen und sogar die Entlassung angedroht. Nun, Herr Rabenmacher ist auch für uns ein Teil von der Kraft, die das Holzwerk und das Schloß schafft. Daß es aber auch auf der Seite des Holzwerks, nicht ist, die infolge des verunglückten Wieserholungsfall jähzornig in der Gleichgültigkeit danteschen Arbeiter stehen ein, daß es so nicht weiter geht. Nur ein recht dringlicher Fall sei

nach angeführt. Für die Georgsmarienhütte besteht ein Krankenhaus. Die Arbeiterchaft hat aber wegen den dortigen Verhältnissen alle Scheu, sich darin behandeln zu lassen, da diktiert das Werk einfaß: Jeder kranke Arbeiter, namentlich Verletzte, ob verheiratet oder ledig, müssen ins Krankenhaus. Wer sich weigert, bekommt keine Unterstützung. Beschwerden dagegen zieht die Entlassung nach sich. Jeder halbwegs Vertraute weiß, daß ein solcher Zwang ungeheuerlich ist; was scheren aber eine Direktion der Georgsmarienhütte gezielte Bestimmungen! Im Krankenhaus aber scheint man die Arbeiter an eine spartanische Lebensweise gewöhnen zu wollen. Morgens um 7 Uhr gibt es Kaffee mit Butterbrot ohne Belag. Frühstück ist August, wozu höchstens gewährt, wenn es der Arzt besonders verordnet. Mittags gibt es dann Rindfleisch, Erbsen, Bohnen u. s. w. 2 1/2 Uhr Kaffee. Als Abendbrot um 7 Uhr eine Tasse Milch und ein belegtes Butterbrot. Da die Portionen knapp bemessen sind, müssen dann die Angehörigen der Kranken den inrundern Wagen durch Getränke von Lebensmitteln befristigen. Die Kranken werden zu allen möglichen Küchenarbeiten herangezogen. Es ist deshalb zu verstehen, daß man einer solchen Krankenhausbehandlung aus dem Wege zu gehen sucht. Sollen die Zustände aber geduldet werden, dann gilt es für die Gärtnersarbeiter, alle Scheu zu überwinden und sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen. Der „Christliche“ Metallarbeiterverband macht unter der Aufsicht der Gärtners die größten Anstrengungen, um die Gärtnersarbeiter um seine Fahne zu führen. Mit Schmutzblättern und von der Langzeit herunter zieht man gegen uns zu Felde; in abgeschlossenen katholischen Orten werden unserer Organisation beigeordnete Kollegen gesellschaftlich geachtet. Das wird dieser Zentrumorganisation alles nicht helfen, die Arbeiter erkennen, daß die Zersplitterung der Kräfte in mehrere Organisationen ihnen nur nur Schaden ist, daß die Religion mit der Gewerkschaft nichts zu tun hat. Und deshalb unser die Zukunft, trotzdem und allem!

Klempner.

Köln. Der Streik der Klempner und Installateure Kölns ist beendet. Am Montag den 21. August wurde die Arbeit auf der ganzen Linie wieder aufgenommen. Die Installateure haben sich während des Streiks inußeracht gelassen, und dieser Haltung entsprach auch der Erfolg. Die Installateure haben nicht umsonst 4 1/2 Wochen im Kampfe gestanden, sie konnten ihre Forderungen bis auf unwesentliche Änderungen durchsetzen. Es wurde für selbständige Gehilfen bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit während des ersten Vertragsjahres ein Grundlohn von 60 M., für das zweite Jahr ein solcher von 63 M. und für das dritte Jahr 65 M. die Stunde gefordert. Zur Annahme gelangte für dieselben Zeitabschnitte eine Staffellage von 60, 63 und 64 M. Für jugendliche Gehilfen bleibt der Lohn im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit der freien Vereinbarung überlassen, im zweiten Jahre erhält der Gehilfe 45 und im dritten Jahre 50 M. Überstundenarbeit wird mit einem Zuschlag von 25 Prozent, Nacharbeit mit einem solchen von 50 Prozent und Sonntagsarbeit mit 100 Prozent zum Stundenlohn bezahlt. Für besonders schmutzige und gefährliche Arbeiten wird ein Zuschlag von 1,50 M. pro Tag und Tag bezahlt. Liegt die Arbeitsstelle so weit von der Werkstätte oder der Wohnung des Gehilfen entfernt, daß mittags die Wohnung nicht zu erreichen ist, so wird morgens und abends Fahrgeleit und 90 % für Mittagessen vergütet. Bei Arbeiter, die so weit von der Werkstätte entfernt liegen, daß Übernachten an der Arbeitsstelle notwendig ist, wird eine Auslösung von 2,75 M. pro Tag, auch für Sonn- und Festtage, gezahlt. Die Fahrzeit gilt als Arbeitszeit. Das ist in der Hauptsache der materielle Teil des Tarifvertrages, der am 21. August von den Unternehmern, den Gehilfen und der Vertretung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes unterzeichnet worden ist. Der Kampf ist im ganzen beendet, jedoch wird es in einzelnen Betrieben wohl noch manche kleine Blänkele geben. Mögen die Kollegen durch Festigung der Organisation dafür sorgen, daß in diesen Fällen dann auch die notwendige Geschlossenheit vorhanden ist.

Metallarbeiter.

Diebenhosen. Bekanntlich wurde dem Geschäftsführer Kollegen Braunkreuther von der Luxemburger Regierung der fernere „Eintritt“ in das Luxemburger Bündel verweigert. Eine gleich darauf erfolgte Eingabe an den dortigen Generalkonsulamt um Mitteilung der Gründe blieb bis heute unbeantwortet. Wir sind nun aber doch in der Lage, verschwiegenes Material darüber zu veröffentlichen. Die Luxemburger Regierung bleibt auf ihrem Standpunkte bestehen, und zwar soll der Artikel im Wortlaut und im Urmensel die Veranlassung dazu gewesen sein, weil die Regierung eine „Dienerin des Kapitals“ genannt worden sei. Als weitere Ursachen der Landesverweisung werden zwei Versammlungen angegeben, die in Esch abgehalten wurden. In der Versammlung vom 22. Januar, die sich mit den Arbeitsverhältnissen auf der im Bau begriffenen Emil Adolfs-Hütte beschäftigte, soll Braunkreuther verschiedene Unfälle erwähnt, die Gewerbeinspektion angegriffen und die hygienischen Verhältnisse scharf kritisiert haben. Unter anderem habe er sich des Ausdrucks bedient: „Sch Pfeffer auf die hiesigen Gele.“ In der Versammlung vom 12. Februar soll Braunkreuther Anwendung der Gewalt empfohlen haben, und zwar in folgender Fassung: „Wir müssen endlich alle Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit beiseite werfen, uns zusammenstellen durch die Organisation, um schließlich, sollte es nicht anders erreicht werden können, durch Zwang unser elendes, erbärmliches Los zu verbessern.“ So nach Angabe der Regierung. Nun sind wir aber in der Lage, das Protokoll wiederzugeben zu können, das in der Versammlung vom 12. Februar von dem überwachenden Kommissar von Esch nach Luxemburg zum Distriktskommissar berichtet wurde. Dieses hat, soweit die Ausführungen des Kollegen Braunkreuther in Frage kommen, folgenden Wortlaut: „Braunkreuther entwickelte den Organisationsgedanken, indem er auf die Organisation des Kapitals und die Ausbeutung der Arbeiterchaft durch dieses Kapital hinwies. Er erklärte, daß besonders der luxemburgische Arbeiter Schuldrage, wenn der Organisationsgedanke noch so rückständig im luxemburger Lande sei, indem der luxemburgische Arbeiter jeder Organisation teilnahmlos gegenüberstehe. Er wies tadelnswürdig die geringen Löhne der Arbeiter, besonders bei der jetzigen Höhe der Lebensmittelpreise nach und verglich sie mit den horrenden Gehältern der Kapitalisten, was er nicht mehr einer Arbeit, sondern einer reinen Ausbeutung gleichen könne. Die Millionen, welche zur Erbauung der Emil Adolfs-Hütte nötig seien, seien bereits auf diese Art und Weise von den Arbeitern erqu coast worden und momentan werden auf der Baustelle nicht allein ganz ungenügende Löhne ausbezahlt, sondern die Gesellschaften suchen nach auf alle mögliche Art und Weise die Arbeiter um die paar Groschen zu betrügen und zu bestehlen. Der Referent führte dann weiter aus, daß der Arbeiter seitens der Behörden nichts zu erwarten hätte, indem diese vollständig dem Kapital ergeben seien, und schilderte die Vorgänge von 1905 und wies auf den Netzeisprozeß vom Jahre 1895 in Deutschland hin, wo fünf Genossen zu Zuchthaus und lebensmonatlicher Kerkerhaft verurteilt wurden, auf das Ergebnis des Genbarmen Dürmer für, daß jedoch vor einigen Tagen dieselben freigesprochen worden seien. Braunkreuther schloß, indem er die nichtorganisierten Arbeiter der Versammlung zum sofortigen Beitritt aufforderte.“ So der wörtliche Bericht des Herrn Kommissars. Wo steht denn da etwas von Anwendung der Gewalt? Der luxemburger Regierung ist mitgeteilt worden, daß die betreffenden oben erwähnten Aussagen, worauf sie ihren Beschluß stütze, von Braunkreuther nicht gemacht worden sind. Oder sind bei der Regierung andere Protokolle eingelaufen? Dann hätte sie erst recht eine sofortige Unterjochung anbetreuen müssen. Da die Regierung sich aber davon drückte, so ist der klare Beweis erbracht, daß die luxemburgische Regierung dem deutschen Kapital in ihrem eigenen Lande nicht wehe tun will. Die Anrede, daß die Artikel in der Zeitung gestanden hätten, ist ebenfalls geeignet, die luxemburgische Regierung vor der Blamage zu retten, die sie sich durch die Landesverweisung Braunkreuthers zugezogen hat. Es steht vielmehr fest, daß diese einzig und allein im Interesse des Kapitals erfolgt ist.

Eberwalde. Selten wird man irgendwo Arbeitsverhältnisse antreffen wie hier, wo bei einer verhältnismäßig intelligenten Arbeiterklasse das Unternehmertum dennoch ein so leichtes Spiel mit ihr treiben kann. Die Folge ist unter anderem träge Misachtung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen. Lehrlinge werden auch im Alter unter 16 Jahren 12 und mehr Stunden, ja sogar in Nachtschicht beschäftigt. Arbeiterinnen werden in Doppelschicht bis 10 Uhr abends in Säulenwerken beschäftigt, obwohl das Gesetz eine Beschäftigung über 8 1/2 Uhr überhaupt nicht zuläßt. In dem Westinghouse-Werk in Segersdorf klagen die Kollegen über völlig willkürliche Festlegung der Verdienste. Bestimmte Festlegungen gibt es da überhaupt nicht. Besonders in den Kohrhütten bekommen die Kollegen bei der Abrechnung Verdienste in die Hände gesteckt, die nach ihrer eigenen Berechnung um 6 bis 10 M. pro Mann zu gering sind. Dieser Umstand hat schon am 1. August dazu geführt, daß die Kollegen 1/2 Stunde die Arbeit ruhen ließen. Anstatt nun aber der Organisation von diesem Treiben Kenntnis zu geben und den zuständigen Geschäftsführer zu benachrichtigen, laufen die Kollegen im Dorf umher und bringen die sonderbarsten Gerüchte auf. Erhält dieser dann auf meilenweiten Umwegen Kenntnis von der Sache und ruft die Kollegen zu einer Werkstattebesprechung zusammen, dann kommen vielleicht von 20 Kollegen mit Hängen und Würgen vier, die dann darüber räsonieren, daß der Verband nichts tut. Das heißt: sie klagen den Deutschen Metallarbeiter-Verband an, sind aber selbst in der Fabrikarbeiterverband organisiert, der gar nichts für sie tun kann, da er nicht zuständig ist. Anstatt sich zu beschumen und endlich den Uebertritt zu vollziehen, heißen sie auf diese Weise noch dem Unternehmer, daß er sie um so leichter überbieten kann. Ueberhaupt ist über die Entlohnung hier sehr zu klagen. Man findet bei 30- bis 40jährigen Schloßern noch Stundenlöhne von 35 bis 40 S. Die Lebensmittelpreise sind sehr hoch, die Wohnungsmieten gleichen denen der Großstadt. Anstatt nun durch die Organisation für Gehung ihrer klaglichen Löhne zu streben, versuchen sie durch Fernbleiben von der Organisation und durch Ueberstunden auf Ueberstunden des Manns zwischen ihrem Einkommen und ihren Lebensbedürfnissen auszugleichen. Bei solchen Zuständen ist es natürlich kein Wunder, daß auch die gewerbetreibende Rechtsprechung fast ausnahmslos zum Schaden der Arbeiter ausschlägt. Was in der Arbeitsordnung steht — und sei es auch noch so ungeschicklich —, erscheint dem hiesigen Gewerbegericht als Offenbarung eines höheren Gesetzes, gegen den es sich nicht zur Wehr setzen darf. Nach seinem Standpunkt hat der Unternehmer das Zurückbehaltungsrecht am Lohn, wenn dem Arbeiter ein Malheur passiert. Es steht auf dem Standpunkt, daß Fahrgeher für Elektromotoren Geschenk des Unternehmers sind, die er jederzeit widerrufen kann. Die Beispiele liegen sich nach Belieben vermehren. Aber diese ganze Miere hat ihren Grund in der Uneinigkeit der hiesigen Arbeiterklasse, zu der unsere Kollegen aber den weitaus größten Teil selber beitragen. Darum, Kollegen, verbannt den Geist des Unmuts und der Zerstückelung aus euren Mägen und sorgt durch Einigkeit und tätige Mitarbeit für die Besserung eurer Lage!

Gmünd. Im Januar 1909 wurde mit der Firma G. & S. & Co. ein Vertrag abgeschlossen, die gegenüber dem früheren Zustand wesentliche Vorteile brachte. Dem damaligen Meister Kopp blieb es vorbehalten, die getroffenen Vereinbarungen nicht in allen Teilen innezuhalten. Eine Kommission der Arbeiter wurde bestellt und verlangte strikte Einhaltung dieser Vereinbarungen. Der Sprecher dieser Kommission wurde daraufhin kurzerhand entlassen und weitere Entlassungen wurden angedroht. Daraufhin reichten sämtliche dort beschäftigten Arbeiter die Kündigung ein. Die Firma suchte in allen Orten Deutschlands Ersatz. Da alle Bemühungen umsonst war, sollte im Zentrumsmetallarbeiterverband ein Helfer in der Not gesehen werden. Die Leitung des schwärzigen Metallarbeiterverbandes in Pforzheim suchte Formel und zahlte ihnen das Jahrgeld nach Gmünd. In Gmünd angekommen, erhielten sie im Zentrumsmetallarbeiterverband, Sebaldstraße 14, die Anweisung, bei Kitz & Schweizer Arbeit anzunehmen. Zu einer so gemieteten Handlungsweise gaben sich die beiden Formel unter keinen Umständen her und verließen so schnell wie möglich wieder die Stadt Gmünd. Als dann später die Firma dazu übergehen wollte, auch die im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Arbeiter in der Schloßerei hinzu zu gewinnen, war es kein anderer als der Vertrauensmann Strauß vom Zentrumsmetallarbeiterverband, der sich mit dem Firmeninhaber darüber unterhielt, woran seine Nebenkollegen im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert ist. Diese Tatsache ist gerichtlich bewiesen und wird auch von den Schwarzen nicht mehr abgeleugnet werden können. Durch solche Handlungsweise glauben jedenfalls die Nachbarn des Zentrumsmetallarbeiterverbandes, ein Recht zu erlangen, von der Firma begünstigt zu werden. Diese aber müßte das Verhalten dieser Gesellschaft zu ihren Gunsten aus, indem sie sich sagte, daß Leute, die ihren Nebenkollegen in dieser Weise in den Rücken fallen, auch dementsprechend behandelt werden können, ohne daß sich diese dagegen auflehnen. Und es kam auch so. Oder sind etwa die Verhältnisse bei Kitz & Schweizer seit unserer Bewegung nicht noch schlechter geworden, und zwar nur dadurch, weil der Zentrumsmetallarbeiterverband, wo es nur einigermaßen ging, uns bei dieser Bewegung Kräfte zwischen die Beine warf und dadurch die Firma indirekt in ihrem Vorgehen gegen uns stützte? Dabei beruhen wir auf einem Verbandsbescheid der Kesselszeitung (Nr. 128 vom 8. Juni 1909), wo der Zentrumsgewerkschaftssekretär Herr Gerhard unser Vorgehen nicht begreifen wollte und über die Löhne, die bei Kitz & Schweizer angeblich bezahlt wurden, nur ein Lob hatte. Nun, wenn inzwischen die Verhältnisse nicht noch schlechter geworden wären, und zwar nur durch das damalige Treiben des Zentrumsmetallarbeiterverbandes während unserer Bewegung, so hätten die Schwarzen nicht nötig, jetzt in eine Bewegung einzutreten und die gleichen Forderungen, die wir für die Formel schon zugestimmt erhalten, aber nur durch das Verhalten des Meisters Kopp und der Schwarzen Unzufriedenheit gemacht wurden, erneut zu stellen. Schon vor einigen Wochen wurde uns mitgeteilt, daß der Zentrumsmetallarbeiterverband bei Kitz & Schweizer Forderungen einreichen will. Wir verhielten uns neutral, weil von uns niemand mehr dort beschäftigt ist, halten es aber jetzt, nachdem die Sache einmal im Rollen ist, für unsere Pflicht, die Allgemeinheit auf das Verhalten des schwärzigen Metallarbeiterverbandes von damals aufmerksam zu machen. Welche Forderungen gestellt wurden, erfahren wir erst durch das am 19. August erlassene Inzerat der Schwarzen in den hiesigen Lotablättchen, das folgendermaßen lautet: „Trotz zweimaligen Verhandlungen jenseits Herbeiführung einer friedlichen Verständigung über einigerechte Wünsche lehnte die Firma Kitz & Schweizer hier nicht nur diese beschriebenen Wünsche rundweg ab, sondern beleidigte in einem Anschlag ihre Arbeiter noch auf die grüblichste. Daraufhin beschloßen die nachgebenden Arbeiter, die Kündigung einzureichen und über den Betrieb von Kitz & Schweizer die Sperre zu verhängen. Die Forderungen der Arbeiter sind: 1/2 tägliche Arbeitszeit mit 1 1/2 stündiger Mittagspause; Vergütung für Ueberstunden und Nachtarbeit; Fixierung der Löhne nach Alter und Beruf; Gewährleistung des Stundenlohns; Vergütung unverschuldeten Festlaufes; Abschluß einer Vereinbarung auf 3 Jahre. Kein Arbeiter, der auf Arbeiterehre, Solidarisität und Anstand hält, läßt sich von den Angeboten der Firma verleiten, Arbeit zu nehmen. Zugang ist streng fernzuhalten. Christlicher Metallarbeiterverband.“ Wir werden diese Forderungen insofern kräftig unterstützen, indem wir nach besten Kräften ebenfalls mit dafür sorgen, den Zugang fernzuhalten. Wie sah es aber feinerzeit aus, als wie mit der Firma Kitz & Schweizer im Kampfe lagen? Wer hat vor zwei Jahren die Arbeiterehre, die Solidarisität und den Anstand am grüblichsten verletzt? Niemand anders als die Führer des Zentrumsmetallarbeiterverbandes, indem sie im vollen Bewußtsein ihrer unfähigen Handlungsweise der Firma Streikbrecher lieferten. Heute steht die Sache anders. Diese Leute stehen in einer Bewegung, deren Führer uns feinerzeit in den Rücken fielen. Wir werden aber nicht Gleiches mit Gleichem vergelten, sondern verlangen, ohne dazu aufgefordert zu werden, von unseren Kollegen nach wie vor, bei der Firma Kitz & Schweizer unter keinen Umständen Arbeit anzunehmen. Durch die von uns seit zwei

Jahren verhängte Sperre über diese Firma ist es uns auch gelungen, daß kein Arbeiter, der bei uns organisiert ist, dort Arbeit angenommen hat, und wenn jeder unserer Kollegen auch bei den nichtorganisierten dahingehend wirkt, wird es auch möglich sein, auch von dieser Seite den Zugang fernzuhalten. Deshalb, Arbeiter aller Branchen, meldet so lange die Firma Kitz & Schweizer, bis ein für die Arbeiter verbindlicher Abschluß des mit dieser Firma schon lange dauernden Kampfes erzielt ist.

Sollingen. Ueber die Federmesserherbewegung sind sehr viele falsche Gerüchte im Umlauf. Selbst von den Parteistellungen wird die Sache so hingestellt, wie wenn der Industriearbeiterverband nie ein Wasserchen getrübt habe und mit uns Hand in Hand gegen das Unternehmertum vorgegangen sei. Es trifft diese durchaus nicht zu. Der Industriearbeiterverband läßt seine Leute ruhig weiterarbeiten. Seine Führer erklären, daß, wenn sie es könnten, auch noch Mitglieder des Metallarbeiterverbandes zur Arbeit bewegen würden. Wenn man eine solche Tätigkeit von Gewerkschaftsführern, die nebenbei als Parteigenossen gelten wollen, als das kennzeichnet, was sie sind, dann machen diese Leute noch in sittlicher Entrüstung. In den letzten Tagen haben Verhandlungen stattgefunden. Ob diese zu einer Einigung führen werden, ist noch nicht abzusehen. Der Industriearbeiterverband beharrt auf seinem Preisverzicht, die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes auf dem ihrigen. Montag den 21. August haben weitere Verhandlungen stattgefunden. Auch diese führten zu keinem Resultat. Es waren bei dieser Verhandlung circa 25 Fabrikanten anwesend. Zum Gaubium der Fabrikanten gerieten sich hier die Vertreter der Organisation schwer in die Haare. Um diesem Spiel ein Ende zu machen, wurde man dahin einig, daß in den nächsten Tagen eine kombinierte Sitzung der drei Verbände stattfinden soll, wo man über die Grundlage eines einheitlichen Vorgehens gegen die Fabrikanten beraten müsse. Auf diesem Standpunkt ist bis jetzt die Bewegung angelangt. Alle übrigen Gerüchte, die bis jetzt verbreitet worden sind, sind von irgend einem Zeitstreiter in die Welt posaunt worden. Auch das Gerücht, das durch die bürgerliche Presse geht, wonach eine Vertrauensmännerkonferenz des Deutschen Metallarbeiterverbandes stattgefunden habe, trifft nicht zu. Auch dieses ist vollständig aus der Luft gegriffen.

Schlösser.

Augsburg. (Berichtigung.) Die Korrespondenz über das Ende des Pauschlösserstreiks in der vorigen Nummer enthält leider einen sinnentstellenden Fehler. Auf Seite 275, Zeile 19 von oben, muß es nicht heißen 98 Stunden, sondern 56.

Werftarbeiter.

Bozenburg a. Elbe. Die Eisenarbeiter der Schiffswerft von Lemm sind in den Ausschlag getreten. Es sind auf der Werk Entlassungen vorgenommen worden, die von den Kollegen nicht anders als gegen die junge Organisation gerichtet ausgefaßt werden konnten. Die Firma hat organisierte Arbeiter entlassen, die mehr als zehn Jahre beschäftigt waren und kurz vorher jüngere fremde Metallarbeiter eingestellt. Die Kollegen haben diese Maßnahmen mit der Kündigung aller Eisenarbeiter beantwortet und befinden sich jetzt im Streik. Wir erziehen, den Zugang von Metallarbeitern aller Branchen sowie auch von Holzarbeitern und Schiffszimmerern fernzuhalten.

Rundschau.

Gewerkschaftliches.

Bureauangestellte. Der Verband der Bureauangestellten und der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften hielt vom 7. bis zum 9. August in Köln seinen zweiten Verbandstag ab. Die Mitgliederzahl ist seit der Verschmelzung am 1. Juli 1908 um 1549 gestiegen. Das Jahr 1910 schloß mit 5783 Mitgliedern ab, davon waren 184 weibliche. In der Berichtsperiode hat der Verband unter anderem an die Rechtsanwaltschaft die Forderung einer Feuerungszulage für das Bureaupersonal gestellt, worauf jedoch nur ein geringer Teil der Rechtsanwaltschaft eingegangen ist. Erfolgreicher war ein solches Vorgehen bei den Krankenkassen und bei der Versicherungsgesellschaft „Viktoria“. Der Vorsitzende Siebel hob in seinem Bericht ferner noch hervor, daß viele organisierte Arbeiter Kinder hätten, die Privatangestellte seien und kimmerten sich nicht darum, ob sie sich organisierten. Mit den Verbänden der Transportarbeiter, der Gemeinbedarbeiter und besonders mit dem Verband der Handlungsgehilfen habe es Grenzstreitigkeiten gegeben. Ueber das Angelegenheitsrecht nach der Reichsverfängerungsordnung und dem Stand der Tarifgemeinschaft mit dem Zentralverband der Ortskrankenkassen referierte ebenfalls Siebel. In der Debatte äußerten mehrere Redner Unzufriedenheit über das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Verband der Ortskrankenkassen. Der Referent erklärte im Schlußwort, daß es vor allem darauf ankomme, den Tarif zu reifen. 1913 solle eine weitere Änderung angefordert werden.

Redakteur Bohmann referierte über die sozialpolitische Gesetzgebung und die Bureauangeestellten. Es wurde eine Resolution angenommen, die in der Hauptsache die schleunigste rechtliche Gleichstellung mit den Handlungsgehilfen und überhaupt ein einheitliches Privatangestellten- und Arbeitsrecht fordert. Der Name des Verbandes wurde vereinfacht in: Verband der Bureauangestellten Deutschlands. Der Beitrag beträgt in Klasse I für Mitglieder im Alter über 20 Jahre monatlich 1,50 M., in Klasse II für Mitglieder im Alter von 18 bis zu 20 Jahren 80 S., in Klasse III für jüngere Mitglieder 40 S.

Bewegung der Marinetechniker.

In Nr. 27 berichteten wir von einer Bewegung der Marinetechniker in Kiel und Wilhelmshaven. Dazu ist in der Hauptsache noch folgendes zu berichten: Am 1. August hatten die in Wilhelmshaven und Cuxhaven beschäftigten Bautechniker den Dienst nicht wieder angetreten, am 31. Juli die Kündigungsfrist abgelaufen war. Dagegen verblieben die Techniker der Baueinheit in Kiel im Dienst, weil ihnen gesagt wurde, daß der Dienstvertrag geändert werden solle. Am 2. August erließ das Reichsmarineamt folgende Verfügung:

„Den im Telegramm vom 29. Juli enthaltenen Forderungen der Hilfstechner kann nicht entsprochen werden. Dagegen bin ich bereit, mit Rücksicht darauf, daß die Werften aus inneren Gründen für die vorhandenen beamteten Hilfstechner den Uebergang in ein Dienstvertragsverhältnis dem Ermessen der einzelnen Hilfstechner anheimgestellt haben, diese Vergütung nachträglich auch dem im Bereich der kaiserlichen Intendantur befindlichen Hilfstechnerpersonal (einschließlich Regierungsbaumeister) zuzugestehen; die schon im Beamtenverhältnis in der Marine angestellte gewöhnlichen Hilfstechner dürfen daher wählen, ob sie in Zukunft auf Dienstvertrag beschäftigt werden wollen. Auch für Bauzeichner und Bauaufsicher gelten die vorstehenden Bestimmungen.“

Im Sinne des Vorstehenden sind bereits erfolgte Kündigungen — jomett erforderlich — mit rückwirkender Kraft zurückzuführen.“ Die Deutsche Industriebeamten-Zeitung, das Organ des Bundes der technisch-industriellen Beamten, bemerkt dazu in ihrer Nr. 16 vom 11. August unter anderem: „Mit dieser Verfügung sind also die Kündigungen zurückgezogen und die Hilfstechner werden zunächst nach den alten Bedingungen weiter beschäftigt. Aber es wäre verkehrt, wollte man diesen Rückzug des Reichsmarineamts schon als einen endgültigen Sieg der Techniker feiern, denn der neue Vertragsentwurf liegt noch nicht vor, man weiß deshalb auch noch nicht, wie er aussehen wird. Zudem bezieht sich die Verfügung nur auf die Bautechniker. Den technischen Hilfstechnern der Werften steht der Kampf noch bevor. ... Wenn also die Angehörigen der kaiserlichen Marine noch

etwas auf persönliche Freiheit geben, dann müssen sie in diesem Kampfe Rückgrat zeigen!“

In der folgenden Nummer der Deutschen Industriebeamten-Zeitung (vom 25. August) heißt es: „Wir fordern deshalb alle Berufscollegen auf, in den kaiserlichen Marinebetrieben keine Stellung mehr anzunehmen, bis der Konflikt beigelegt ist.“

Ein nicht beleidigter Streikbrecher.

Vor dem Schöffengericht zu Altkuburg standen am 1. August vier streikende Bergleute, die einen Arbeitswilligen beleidigt und bedroht haben sollten. Der Bergmann W. hatte zu Beginn des Streiks ebenfalls die Arbeit niedergelegt, nahm auf Drängen seiner Ehehälfte aber bald die Arbeit wieder auf. Als er am 19. Juni auf einem Felschermagen von der Grube zurückfuhr, trafen ihn die vier Angeklagten und wollten ihn bewegen, sich ihnen wieder anzuschließen. Als W. eigenständig blieb, wurden die vier Streikenden ärgerlich und es fiel unter anderem das Wort Streikbrecher. Es soll ferner die unüberlegte Drohung mit „ungebrannter Holzschach“ erfolgt und bedroht worden sein, den W. vom Wagen herabzugreifen, also „Verbrechen“, die nach Ansicht gewisser Schafmacher schwer bestraft werden mußten. Das Schöffengericht zog jedoch in Betracht, daß W. erst selbst mitgestreift hatte und dann abtrünnig wurde und erkannte deswegen nur auf geringe Strafen. In der Urteilsbegründung wurde jedoch ausdrücklich gesagt, daß die Bezeichnung als Streikbrecher keine Beleidigung gewesen sei, denn W. habe den Streik tatsächlich gebrochen.

Ein beleidigter Streikbrecher.

Anders als das Schöffengericht in Altkuburg urteilte das Schöffengericht VII in Bamberg. Vor diesem stand am 21. August der Tischler W. Der Tischler Franz Friedrich Ernst Glander hatte Streikbruch verübt und W. sollte ihn durch die Bemerkung beleidigt haben: „Na, Streikbrecher, arbeitest du immer noch hier?“ Der Anwalt beantragte eine Geldstrafe von 30 M.; das Gericht ging jedoch darüber hinaus und verurteilte W. zu 50 M.

Die Kölner Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit.

(Berichtigung.) Dem Verfasser des unter der gleichen Überschrift in Nr. 38 erschienenen Artikels (Seite 268) ist ein Irrtum unterlaufen. Es heißt da in der ersten Spalte, Zeile 6 bis 7 von unten folgendermaßen:

„Der Wochenbeitrag beträgt für Vereine, deren Mitglieder der Gefahrenklasse I angehören, 4, der Gefahrenklasse II 10 und der Gefahrenklasse III 30 S.“

Diese Beitragssätze sind zwar von der Stadtverwaltung gefordert worden; von den Gewerkschaften wurde jedoch ihre Richtigkeit bestritten. Man einigte sich deshalb vorläufig auf folgende Wochenbeiträge: Für Gefahrenklasse I 2 S., für Gefahrenklasse II 5 und für Gefahrenklasse III auf 15 S. Nach Ablauf von zwei Jahren soll auf Grund des inzwischen gewonnenen Materials die Beitragsfrage aufs neue geprüft werden.

Vom Ausland.

Schweiz.

Die schweizerische Uhrenindustrie.

Da die Uhrenindustrie eine Luxusindustrie, so ist ihre jeweilige Geschäftslage, das Auf und Nieder der Prosperität und der Armut bis zu einem gewissen Grade ein Maßstab zur Beurteilung der allgemeinen Wirtschaftslage.

Die Uhr ist ja bei dem heutigen Stande der Kultur für jeden zivilisierten Menschen ein unentbehrlicher Gegenstand, um so unentbehrlicher, als sich nachgerade alles nach der Uhr regelt, die festgesetzte tägliche Arbeitszeit mit ihrem bestimmten Anfang und Ende, die Essenszeiten, die Eisenbahn, die Versammlungen, der Schulbesuch der Kinder etc. Und zwar braucht man in der Familie die Wanduhr wie außerhalb ihrer Grenzen die Taschenuhr. Die Uhr ist so zum festen Bedürfnis geworden und man sollte daher von ihr als einem „August“ gar nicht reden; auf jeden Fall kann man dies aber nur sehr relativ. Indes kann man für einige Zeit die Uhr entbehren — weswegen sie denn so manchemal ins Pfandhaus wandert — oder man kann sich mit einer alten oder minderwertigen begnügen, während das Brot und auch andere Nahrungsmittel, Kleidung, Wohnung etc. absolut notwendig und unentbehrlich sind, so daß ihre Beschaffung der Anschaffung einer Uhr unter allen Umständen vorzuziehen muß. So trifft jede neue Wirtschaftskrise die Uhrenindustrie zuerst und empfindlich. Die Uhrenhändler verkaufen nichts oder wenig, sie machen bei den Uhrenfabrikanten keine oder nur geringe Bestellungen und die Massenarbeitslosigkeit der Arbeiter der Uhrenindustrie ist da.

Haben aber die Uhrenfabriken viele Aufträge, sind die Arbeiter gut beschäftigt, so ergibt sich daraus ohne weiteres der bessere und gute Stand des allgemeinen Wirtschaftslebens. Wer noch keine Uhr hat, kauft sich eine, wenn ihm wieder mehr Mittel zur Verfügung stehen, und wer es vermag, verkauft seinen „alten Prater“ gegen eine neuere, bessere und schönere Uhr.

Zu diesen kurzen Betrachtungen wurden wir angeregt durch die amtliche Statistik über die schweizerische Uhrenindustrie und durch die darüber veröffentlichten Situationsberichte. Sie war durch die Wirtschaftskrise von Ende 1907 in eine äußerst schwierige Situation gebracht worden, so daß sie den Tiefstand seit 1896 erreicht hatte, der sich in der Fabrikation von nur 2123 875 silbernen Uhrengehäusen zahlenmäßig ausdrückte; 1906 waren 3 408 131 Gehäuse fabriziert oder abgestempelt worden, so daß ein Rückgang von rund 1,3 Mill. Stück zu verzeichnen war. Die goldenen Uhrengehäuse erfuhr eine Verminderung von 818 565 auf 565 679. Mit 1906 war allerdings das bisherige Rekordjahr erreicht worden; um so verheerender wirkte der Sturz in die Tiefe. Schon im Jahre 1909 trat wieder eine leichte Besserung ein, die sich 1910 fortsetzte, aber von 1906 oder 1901 (in welchem Jahre mit 3 730 600 Stück die silbernen Uhrengehäuse das bisherige Maximum erreichten) ist man noch weit entfernt. In den letzten beiden Jahren wurden 796 695 (1909: 628 728) goldene und 2 678 583 (2 301 409) silberne Uhrengehäuse, ferner 184 386 (121 412) Schmuckstücken und Geräte in Gold und Silber amtlich abgestempelt. Dazu kommen aber für das Jahr 1910 noch 488 426 Stück goldene und silberne Uhrengehäuse, die für England bestimmt waren und dort für die amtliche Kontrolle geschickt werden mußten und mit denen die Gesamtzahl auf 3 961 704 steigt.

Eine statistische Uebersicht für die Zeit bis 1896 ergibt folgendes Bild der Schwankungen in der Fabrikation der Uhrengehäuse:

Jahr	Gestempelte Uhrengehäuse		Gestempelte Schmuckstücken und Geräte in Gold und Silber
	goldene	silberne	
1896	576,669	2,698,074	88,887
1897	598,079	2,884,633	96,786
1898	577,237	2,992,992	40,886
1899	635,845	3,088,712	71,427
1900	682,206	3,558,518	80,119
1901	858,298	3,780,600	17,971
1902	544,559	2,788,818	72,766
1903	556,017	2,456,971	78,064
1904	599,008	2,688,429	78,426
1905	681,745	2,977,194	76,198
1906	818,565	3,408,131	85,498
1907	887,503	3,138,187	82,801
1908	566,679	2,198,675	88,470
1909	628,728	2,301,409	121,412
1910	796,695	2,878,583	184,886

Dazu bemerkt das schweizerische Finanzdepartement: „Aus vorstehenden Zahlen ist ohne weiteres ersichtlich, daß sich das Jahr 1910 in bezug auf die Goldgehäuse unmitttelbar an das das höchste Ergebnis aufweisende Jahr 1906 anschließt. Wird dabei in Berücksichtigung gezogen, daß in der Angabe für 1906 die für England bestimmten Goldgehäuse ebenfalls inbegriffen sind und rechnet man zur Stempelungsziffer des Berichtsjahres noch die keine Feingehaltsbezeichnung tragenden, für England bestimmten 29 423 goldenen Uhrengehäuse in höheren Feingehalten hinzu, so gelangt man zu einem Ergebnis, welches sogar dasjenige des Jahres 1906 um 7553 Stück übersteigt.“

In bezug auf die silbernen Uhrengehäuse übertrifft das Ergebnis des Jahres 1910 dasjenige des Vorjahres um 377 174 Stück. Mit den ausschließlich in England kontrollierten 355 024 Silbergehäusen ergibt sich für das Berichtsjahr ein Total von 8 033 607 silbernen Uhrengehäusen. Die Gesamtproduktion von goldenen und silbernen Uhrengehäusen in höheren Feingehalten ist somit auf 8 859 725 Stück anzuliegen. Vorstehende Ausführungen zeigen deutlich genug, welche entscheidende Wiederaufschwung die Uhrenindustrie, besonders die Golduhrenfabrikation, in unserm Lande genommen hat.“

Der Edelmetallwert der im Berichtsjahre angefertigten goldenen und silbernen Gegenstände kann schätzungsweise auf 44 Millionen Franken für das Gold und auf 7 1/2 Millionen Franken für das Silber veranschlagt werden. Das Gold hatte einen Kurs von 3437,46 Fr. per Kilogramm, Silber von 90 Fr. (1909: 86 Fr.). Der Wert der Uhren, die nur von patentierten Kaufmann (Händler und Fabrikanten) erworben und weiterverkauft oder weiterverarbeitet werden dürfen, betrug 13 926 364 Fr. Ein patentierter Käufer ist im Berichtsjahre wegen Verstoßes gegen die 4 Monate Gefängnis, 200 Fr. Buße und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren verurteilt worden, sein Mitschuldiger erhielt die gleiche Strafe und außerdem hatten beide zusammen die Gerichts- und Anwaltskosten von 396 Fr. zu bezahlen. Durch diese strenge Bestrafung und das ganze Konfessionsystem sollen die Veruntreuungen von Edelmetallfabrikanten, die sich aus der Uhren- und Uhrenreparaturindustrie ergeben, unmöglich gemacht werden. Dieses Ziel ist auch nahezu erreicht.“

Was den Außenhandel in Uhren betrifft, so betrug die Ausfuhr 1910: 136 015 761 Fr. (1909: 117 767 518 Fr.) an Uhren und 11 001 291 Fr. (8 207 637 Fr.) an Uhrenbestandteilen, die Einfuhr 1 200 482 Fr. (1 169 316 Fr.) und 3 564 678 Fr. (2 713 961 Fr.). Es sind beide Kategorien gegenüber 1909 gestiegen, die Ausfuhr um 21 Millionen, die in Uebereinstimmung mit der Erhöhung der Produktion steht. Die Verbesserung hält im laufenden Jahre an. So wurden im ersten Semester gefordert 395 574 Gold- und 1 329 260 Silberuhren, zusammen 1 724 834 Stück, gegenüber 376 161 Gold- und 1 292 321 Silberuhren im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Vermehrt wurden 19 413 Gold- und 36 939 Silberuhren. Die Steigerung ist allerdings keine bedeutende, immerhin dauert die Aufwärtsbewegung fort. Ueber die augenblickliche Geschäftslage wird folgendes berichtet: „Von allen Seiten laufen gegenwärtig günstige Nachrichten ein über den Gang der Uhrenindustrie. Alle Branchen unserer weitverzweigten Industrie haben Arbeit in Fülle und Fülle und sind am erfreulichsten Aufschwung der Geschäfte beteiligt. Die meisten Ueberstunden eingelegt werden, um die dringlichen Bestellungen zu bewältigen. Man kann sich einen Begriff von dem flotten Geschäftslauf machen, wenn man bedenkt, daß auf dem hiesigen Markt (Chaux-de-Fonds) allein die Golduhrenfabriken im Juli täglich 1900 bis 2000 Golduhren fertigstellen. Dies ist eine noch nie konstatierte Ziffer. Auch die Metalluhrenfabriken, die besonders in den Freiberger heimisch sind, arbeiten mit Hochdruck.“

Die bessere Geschäftslage wird auch der weiteren Ausbreitung und Erhaltung der Organisation der Uhrenarbeiter zugute kommen, besonders dem mit dem 1. Januar 1912 in Wirksamkeit tretenden neuen Syndikatverband der Uhrenarbeiter.

Österreich.

Differenzen in den österreichischen Daimlerwerken Wiener-Neustadt. Die bereits besprochenen Abfordrungen haben nicht nur kein Ende genommen, sondern werden von dem aus Amerika importierten und vom Stabilimento tecnico davon getragenen Ingenieur Junke in erhöhtem Maße fortgesetzt. Zu der Dreierlei hat dieser Junke es schon dahin gebracht, daß eine Anzahl der tüchtigsten Dreher bereits den Betrieb verließ. Da alle Vorstellungen der Vertrauensmänner bei der Direktion keinen Erfolg hatten, so sehen sich die Wiener-Neustädter Metallarbeiter veranlaßt, über die Daimlerwerke die Sperre zu verhängen. Der Zugang von Metallarbeitern aller Branchen nach Wiener-Neustadt ist strengstens fernzuhalten.

Belgien.

Bei der Firma Willocq Böttin in Brüssel sind Dreher, Klemmer, Polierer und andere Branchen in den Streik getreten infolge der Unmöglichkeit, sich mit der Direktion verständigen zu können. Die Firma hofft, Streikbrecher aus Deutschland, besonders aus Berlin, beziehen zu können. An glänzenden Verhandlungen wird sie ohne Zweifel nicht fehlen lassen. Zugang ist ferazuhalten. Rein deutscher Metallarbeiter werde zum Verräter an seinen belgischen Kollegen! Die Arbeiterpresse wird um Nachdruck gebeten.

Literarisches.

Waltungsabgabe des Marzischen Kapitals. Am 14. März 1913 werden seit dem Tode von Karl Marx 30 Jahre verstrichen sein. Daher werden am Ende des genannten Jahres die Werke der Verleger an seinen Werken entstehen und deren Nachdruck wird dann jedem freistehen. Die wichtigste Bedeutung seiner populären Schriften wird jedoch jederzeit gefördert werden. Meinungslos ist damit eine Grundlage gegeben, auf der einmal eine Gesamtausgabe der Werke von Marx und Engels erscheinen kann, wobei Arbeiten waren zu eng miteinander verknüpft, als daß man eine Gesamtausgabe der Werke des einen ohne die des anderen betrautlichen könnte. Die nächste und wichtigste Aufgabe, die durch das Fortwachen der Marzischen Werke entsteht, ist aber die Veranfassung einer Gesamtausgabe des ersten Bandes des Kapitals. Eine solche müßte der Fortschritt der Sozialwissenschaft von F. H. Dieckhoff, G. M. S. in Stuttgart, bereits an. Die Herausgabe wird Karl Rantzig unter Beihilfe anderer Gesellen betragen. Es werden in der Gesamtangelegenheiten zu den vielen fremdsprachigen Ausgaben und ein Russisch- und Sogepeter herausgegeben werden. Das Werk soll am 1. Januar 1914 erscheinen.

Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Band 1. Herausgegeben von Dr. J. J. J. Dieckhoff. Die bekannt, erschienen seit einer Reihe von Jahren im Verlag der Buchhandlung Borchardt's in Leipzig, sind die Abhandlungen zur Gesundheitspflege des Arbeiters, die sich eines beständig wachsenden Zuspruchs erfreuen. Bis jetzt sind nicht weniger als 27 Bände erschienen, an deren Abfassung mehr als 2000 Ärzte und andere Sachverständige beteiligt sind. Der Erfolg der Reihe liegt dem Gedanken nahe, die Abhandlungen in einem Bande zu veröffentlichen, der an Stelle der vielen und damit leicht abhandeln können und unerschwinglich werdenden Einzelhefte sich besser zur dauernden Benutzung für die Familie, für Vereine und Bibliotheken eignet. Dieser erste Band der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek, der die ersten 10 Hefte umfaßt, liegt jetzt vor. Es ist ein prächtiger Band von 600 Seiten, übersichtlich gegliedert und hübsch gebunden und auf einem Papier gedruckt, das sich für die Druckerei als Originalausgaben und einer farbigen Tafel über die Zusammenfassung der Zusammenfassung, mit einem Vorwort des Herausgebers und einer Vorrede, alphabetischen Sachregister, welches der Orientierung und Benutzung der Bibliothek als Nachschlagewerk sehr zu empfehlen ist. Die Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek legt die Aufmerksamkeit auf die persönliche Gesundheitspflege, auf das, was der einzelne Arbeiter tun und lassen kann und daraus tun und lassen soll, um sich gesund und arbeitsfähig zu erhalten, um sich und seine Familie vor Krankheiten zu schützen. Die Arbeiter-Gesundheits-

Bibliothek will diesen Zweck erreichen, indem sie ihren Lesern den Bau und die Funktionen des gesunden Körpers und seine einzelnen Organe kennen lehrt, sie über Entzünden und Wesen der Krankheiten aufzuklären und an Stelle von Aberglauben und Vorurteilen richtige, dem derzeitigen Stand des medizinischen Wissens entsprechende Vorstellungen zu setzen sucht. Blüthen sind die ersten Bände der Sammlung einen vollen Erfolg und noch viele, ebenso inhaltreiche Nachfolger, damit jeder Zweig in möglichst großem Umfang erreicht wird! Der Band sollte in keiner Arbeiterbibliothek fehlen! Er ist zum Preise von 4,50 M. durch alle Buchhandlungen und Expeditionen zu beziehen.

Entenhausen. Schauspiel in drei Akten von Franz Starck und Robert Respalat. Druck und Verlag von Paul Bendischneider, Hamburg 5. 80 Seiten. Preis 1,50 M. — Nach dem Titel könnte man annehmen, daß die Verfasser beabsichtigten, in ihrem Stücke irgend eine satirische Komödie zu geben, und der erste Akt sieht auch so aus, als ob er diese Annahme bestätigen wolle. Im weiteren Verlaufe entpuppt das Stück sich jedoch als ein durchaus ernsthaft zu nehmendes Schauspiel. Der der Handlung ist ein Dorf in Mitteldeutschland, wo Kaltebergwerke sind. Im ersten Akt wird recht hübsch gezeigt, wie den Bauern von einem Werksdirektor der Mund nach den Tiefengewinnen wässrig gemacht wird, die solche Werte abwerfen. Ferner spielt noch ein Streik hinein, der entstand, als die Werksleitung die Löhne herabsetzte. Dieser Streik wird dadurch beendet, daß die Lohnreduktion zurückgenommen wird, worauf auch die Arbeiter von ihrer Mehrforderung absehen. Nur ein Arbeiter, der der Werksleitung am gefährlichsten erscheint, weil er der Aufgeklärteste ist, soll nicht wieder eingestuft werden. Die Arbeiter wollen daraufhin weiterstreiken; ein „gewerkschaftlicher Organisator“ rät ihnen aber davon ab und der Gemäßigtere verzichtet auf Weiterbeschäftigung. Das ist der Gang der Handlung, also nur recht wenig. Immerhin läßt sich daraus viel machen. Es kommt nur auf die Fähigkeit der Dichter zur Mittelstufbildung an. Auf eine Schilderung der Verhältnisse der freilebenden Arbeiter wird in diesem Stücke verzichtet. Dafür erfahren wir im ersten Akt ziemlich viel vom dem, was das Stimm- und Denken der Bauern einnimmt. Damit diese und die im Stück noch vorkommenden Arbeiter in allen Gegenden Deutschlands bei der Aufführung verstanden werden, lassen die Verfasser für einen selbstverständlichen Dialekt sprechen, der in der Hauptsache aus einem verborgenen Hochdeutsch besteht. Daraus kann man den Verfassern insofern keinen Vorwurf machen, denn wenn sie die erwähnten Personen hätten reines Hühnerdeutsch reden lassen, so hätte dies zu sehr den Eindruck des Unwahrscheinlichen gemacht. Selber ist es den Verfassern aber dennoch nicht gelungen, diesen Eindruck immer zu vermeiden. Dies ist besonders der Fall bei dem Zwiesgespräch zwischen Hans und Margret am Anfang des zweiten Aktes. Wohl kommt es vor, daß nach Aufführung stehende Arbeiter Redewendungen, die sie in ihren Zeitungen und Büchern finden, auch in die gesprochene Rede hinüberziehen lassen. Solche Reden, wie die Verfasser aber der Margret in den Mund legen, machen den Eindruck des Gezierten und Geprügelten, und wir haben auch noch eine Arbeiterfrau — noch dazu eine vom Dorfe — so reden hören. Ähnliche Fehler kommen auch noch im dritten Akt vor, namentlich am Schluß. Wir glauben insofern, daß das Stück auf ein nicht kritisch beanlegtes Arbeiterpublikum eine starke Wirkung ausüben wird, denn komplizierte Probleme behandeln die Verfasser nicht. Außerdem ist in dem Stück keine einzige schwere Kollie enthalten, so daß es selbst begabten Dilettanten möglich ist, eine angemessene Aufführung herauszubringen. Die Anlage des Stückes ist durchaus gut und die von uns erwähnten Mängel liegen fast nach unserer Meinung leicht zu verbessern. Es wäre wünschenswert, daß die Verfasser das Stück noch einmal überarbeiten. Es würde dann ein Proletariendrama geschaffen, das man den Bildungsansprüchen der organisierten Arbeiterklasse ganz besonders empfehlen könnte. Auf jeden Fall verdient dieses Schauspiel jedoch das besondere Interesse aller, die sich mit der künstlerischen Bildung des Proletariats beschäftigen.

Letzte Nachrichten.

Zu den Aussperrungen in Sachsen.

Zum Abschluß der Verhandlungen in Leipzig meldete die Frankfurter Zeitung in ihrer Abendausgabe vom 26. August noch folgendes:

Bei den Verhandlungen mit den Dresdener und Chemnitzer Unternehmern, die wohl im Sinne ihrer Organisationen den Ausgleich anregten, war von den Arbeitervertretern darauf hingewiesen worden, daß die Erörterung über den Ausgleich vielleicht eine Woche dauern könnte, und man letzte dabei voraus, daß man mit der Aussperrung im übrigen Sachsen und in Thüringen warte, bis das Ergebnis der Verhandlungen vorliege. Das wurde, wie wir erwähnten, zugesagt. Als gestern die Arbeitervertreter diesen Punkt zur Sprache brachten, wurde jedoch von den Leipziger Unternehmern verlangt, die Verhandlungen bis abends zu beenden, sonst würden die weiteren Aussperrungen heute erfolgen. Hierin erwiderten die Arbeitervertreter einen Bruch der gegebenen Versicherung, wenn diese auch nicht unmittelbar von der Organisation der Unternehmern ausging. Es wird bekanntlich auf beiden Seiten ohne Mitwirkung der Organisation verhandelt. So hatte man doch nach der ganzen Sachlage annehmen müssen, daß diese Versicherung nach Rücksprache mit der Organisation und in deren Sinne gegeben sei. Die Arbeitervertreter erklärten nach diesem Verhalten der Leipziger Unternehmern, daß sie unter Androhung der weiteren Aussperrung nicht in Sitzungsstempel verhandeln und die ganzen fruchtigen Punkte bis abends ausgleichen könnten. Hierüber kam es zu einer Auseinandersetzung, die zum Abschluß der Verhandlungen führte. Ob heute abend wirklich eine Erweiterung der Aussperrung erfolgt, läßt sich zunächst nicht sagen. Jedenfalls sind zahlreiche Unternehmern entgegen die Segner der Aussperrung, von der sie mit Recht wirtschaftliche Nachteile befürchten. Wie wir weiter hören, sind die Arbeiter bereit, die Verhandlungen weiter zu führen, sie weigern sich aber, die je zu überhürzen. Jedenfalls muß schon in Interesse des deutschen Wirtschaftslebens verlangt werden, daß von beiden Seiten mit der größten Seemannheit, Vorurteilslosigkeit und ohne schamlosere Regungen verhandelt wird.“

In der bürgerlichen Presse wird, wie es scheint, auf Zustimmung der Unternehmer, folgendes Telegramm veröffentlicht: „Die Einigungsverhandlungen in der Metallarbeiteraussperrung sind gescheitert. Die Freilassung nachmittags in Leipzig abgehaltenen Einigungsverhandlungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmer sind abgebrochen worden. Die Vertreter der Arbeitnehmer behaupten darauf, daß die Metallarbeiter-Verbandsorganisierten Arbeiter zu dem Verhandlungen zugelassen werden sollten, worauf die Arbeitgeber jedoch nicht eingegangen und infolgedessen die Fortsetzung der Verhandlungen ablehnten. Folgerichtig müßte um am Sonntag die Aussperrung in Chemnitz und Dresden vollzogen werden.“

Diese Meldung ist durchaus unrichtig und offenbar darauf berechnet, das Oidium des Mißerfolgs bei den Verhandlungen auf die Arbeiter abzuwälzen. Sowohl ist an der ganzen Erzählung nur das eine richtig, daß ein Herrich-Dresdener, der von den Aussperrungen nicht mit in die Verhandlungskommission gewählt worden war, zu den Verhandlungen erschien; die Leitung des Metallarbeiter-Verbandes hatte gegen seine Willkür nichts einzuwenden, da es sich aber nicht um eine Verhandlung des Organisationsorganisationsorgans handelt, und die Unternehmer selbst keinen Wert auf die Anwesenheit des Herrich-Dresdener legten, wurde er zu den Verhandlungen nicht zugelassen. Mit dem Abschluß der Verhandlungen hat diese Episode nichts zu tun, denn die Kommission verhandelte noch eine volle Stunde nach der Entlassung des nicht gewählten Herrich-Dresdener. Noch weiteren Nachrichten sollen die Verhandlungen wieder aufgenommen werden.

Aus dem Bezirk Dresden des Unternehmerverbandes wurde am 26. August gemeldet, daß 95 Firmen ausgearbeitet hätten. Belegt sind unter anderen Firmen Seidel & Naumann, Kelle & Hildebrand, Gebr. Barnevig und Gebr. Sed. 25 betriebl. 60 Prozent ausgehert worden sind, konnte erst in den 25 Versammlungen festgestellt werden, die am Vormittag des 28. August abgehalten wurden. Bis zum Abschluß dieser Nummer lag noch keine Nachricht darüber vor.

In Leipzig schickte man am 28. August die Zahl der ausstehenden Betriebe auf 37 und die Zahl der zum Feiern geangeworbenen Arbeiter auf 43 000. Auch hier ist eine genaue Feststellung der Zahl erst in den Versammlungen möglich.

In Saalfeld (Thüringen) wurden von 1200 organisierten Metallarbeitern reichlich 400 ausgehert. Außerdem verließen noch etwa 200 die Betriebe freiwillig. Drei große Firmen, die Mitteldeutschen Elektrizitätswerke, die Maschinenfabrik von Paul Ueberbach und die Nähmaschinenfabrik von Kitzel & Nies sperrten nicht aus.

Verbands-Anzeigen

- Mitglieder-Versammlungen.**
 (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgefordert.)
 Samstag, 2. September:
 Bunzlau. Fichte, halb 9 Uhr.
 Großsch. Grüne Aue, halb 9 Uhr.
 Grünberg. Deutscher Kaiser, 7/9 Uhr.
 Hall. Schwab. Bierkeller, 8 Uhr.
 Röhreberg. Lampertshalle, halb 9 Uhr.
 Schönungen. Schröder, halb 9 Uhr.
 Sonntag, 3. September:
 Grünmühlau (Feizungsmonteurs). Jentaherberge, 11 Uhr.
 Dienstag, 5. September:
 Stendal-Zangerm. Kaiserhof, 7/9 Uhr.
 Mittwoch, 6. September:
 Boizenburg a. d. E. Dyle, 8 Uhr.
 Dornum-Dorf. Schiller, 7/7 Uhr.
 Zieritz-Grüne. Jabel, 7 Uhr.
 Marienwerder. Trichel, Schäfers, 8 Uhr.
 Röhreberg. (Gawere.) Verbands-haus der Metallarbeiter, halb 9 Uhr.
 St. Ludwig i. G. Sünningen. Wirt-schaft Waag in St. Ludwig, 8 Uhr.
 Donnerstag, 7. September:
 Blaufenburg a. S. Vorwärts, 8 Uhr.
 Nieder a. S. Halb 9 Uhr.
 Stendal-Gardelegen. Holt, halb 9 Uhr.
 Wollungen. Wasse, halb 9 Uhr.
 Samstag, 9. September:
 Arnstadt. Schwarzbürger Hof, halb 9 Uhr.
 Burgund. Drei König, 8 Uhr.
 Barmen-Gleisdorf (Beyer). Ge-werkschaftshaus, Barmen, halb 9 Uhr.
 Barmen-Gleisdorf. (Schleifer.) Franke, Unter-Barmen, halb 9 Uhr.
 Barmen-Gleisdorf. (Schleifer.) Kauf, Somborn, Hauptstr., 1/9 Uhr.
 Bautzen. Wiltner, a. d. Petrikirche, 8 Uhr.
 Chemnitz (Gleisdorf). Nordpol, 1/9 Uhr.
 Dornum (former u. Gleisdorf). Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr.
 Dornum-Weißer. Wiert, 1/9 Uhr.
 Dornum-Köln. Strum, halb 9 Uhr.
 Dornum-Schwerde. Stamm, 1/9 Uhr.
 Dornum-Anna. Gäh, Jügelstr. 8, 1/9 Uhr.
 Dresden (Gleisdorf). Volkshaus, 9 Uhr.
 Dölsberg (Klemmer). Gambius, 9 Uhr.
 Eintr. Rheinischer Hof, halb 9 Uhr.
 Erfurt. (Bauklemmer.) Kroll, 1/9 Uhr.
 Eisleben. Wiese, Grünmühlau, 1/9 Uhr.
 Fagen-Deitern. Kaufmann, halb 9 Uhr.
 Fagen-Gleise. Schmidt, halb 9 Uhr.
 Fagen-Wittelsdorf. Rademacher, 1/9 Uhr.
 Gamm i. B. Zimmermann, halb 9 Uhr.
 Juelohr (2. Bez.). Weissen, halb 9 Uhr.
 Knetitz. Deutsches Heim (S. P. Schanno) in Mühlwigen, 8 Uhr.
 Leitzsch (Baden). Schanze, 1/9 Uhr.
 Landsberg. Hofbräu, 8 Uhr.
 Leis. Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr.
 Leis. Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr.
 Mühlheim am Rhein-Gleisdorf. Büß, Schnellweide, halb 9 Uhr.
 Mühlheim-Ruhr. Pollenberg, Dicks-mal 6, halb 9 Uhr.
 Neustadt a. S. Girsch, halb 9 Uhr.
 Osnabrück. Müller, halb 9 Uhr.
 Ouedlinburg. Kaiser Friedrich, 1/9 Uhr.
 Ravensburg-Weingarten. Zum Schützen, Weingarten, 8 Uhr.
 Rochlitz i. S. Schweizerhaus, 1/9 Uhr.
 Röhreberg-Wittelsdorf. (Elektrik-mont.) Galmeland, Grenzstr. 38, 1/9 Uhr.
 Saardorf-Burba. R. Schmidt, Gte Adolfsstr., halb 9 Uhr.
 Sangerhausen. Herrentug, halb 9 Uhr.
 Schwiebus. Sonbolatich, 8 Uhr.
 Stendal-Fismark. Möhring, 3 Uhr.
 Tübingen-Zühligen. Adler, 8 Uhr.
 Uerdingen. Weiss, Lieberstr., 9 Uhr.
 Weitzau. Deutscher Kaiser, 8 Uhr.
 Weitzau. Volksgarten, 8 Uhr.
 Zeitz. Kämpfe, Schützenstr., 9 Uhr.

- Beamtungen der Orts-verwaltungen etc.**
 Arnstadt i. Th. Sozialgeschent wird bis auf weiteres nicht mehr begehrt. — Heisefeld im Verkehrs-lokal Schwarzbürger Hof von 7 bis 8 Uhr abends. Das Aufsuchen des Kaffees im Wohnung verboten. **Berlin** (Feilenhauer). Umschau und Anfragen nach Arbeit ist nicht gestattet. Der Arbeitsnachweis befindet sich jetzt bei B. Luz, N.W., Giekenstraße 54, Du. 3. Sprechzeit von 6 1/2 bis 8 Uhr abends. — Aus-zahlung des Sozialgeschents bei Leitow, N., Dörsenwaderstraße 4. Sprechzeit von 6 1/2 bis 8 Uhr abends. **Chemnitz** (Vertrauensmänner der Metallarbeiter). Montag, 11. Sept., abends 8 Uhr. Rest zur Weile. **Chemnitz** (Vertrauensmänner der Weichmetallarbeiter). Samstag, 9. September, abends halb 9 Uhr, im Volkshaus. **Dornum** (Vertrauensmänner). Donnerstag, 7. Sept., bei Lauter-kef, Auf dem Berge. **Dresden**. Wir eruchen um Angabe der Adresse des Schlossers Robert Neumann, Lit. A. Buchnr. 528247, geb. zu Neusalz. **Erlang.** Sozialgeschent wurde das Mit-gliedsbuch Lit. A. Nummer 375105, lautend auf Walter Schmeffel, geb. am 28. März 1892 zu Erlang, eingetreten am 22. Februar 1910 dortselbst. **Göppingen**. Das Verbandsbureau befindet sich von Mitte September an nicht mehr Pfarrstr. 18, sondern Kronengasse 2, am Schillerplatz. **H. Stadthaus**. (Branchenverband der Gleisdorferarbeiter). Samstag, 9. Sept., abends 1/9 Uhr, bei Peters. **Stuttgarter** (Feilenarbeiter). Um-schau verboten. Der Arbeits-nachweis befindet sich im städtischen Arbeitsamt, Schmalstr. 11. **Suhl u. Ung.** (Feilenhauer). Arbeitsnachweis im Verbands-bureau, Sandstr. 15. **Zwickau**. Für die hiesige Verwaltung stelle wird zum 1. August am 1. Okt. ein weiterer Geschäftsleiter ge-sucht. Bewerber müssen 5 Jahre Mitglied unseres Verbandes, mit allen Verwaltungsarbeiten, unserem Kassensystem und mit der Agitation vollständig vertraut und rednerisch befähigt sein. Umgestellt wird nur eine tüchtige Kraft. Aus dem Ver-wehrungsschreiben muß ersichtlich sein das Alter, der Beruf, Familien-stand, Dauer der Mitgliedschaft in unserm Verbande und die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung. Die Stellung einer Probearbeit be-halten wir uns vor. Das Gehalt richtet sich nach den Beschläffen der Münchener Generalversamm-lung. Bewerbungen sind bis zum 15. September an Georg Herleb, Stützstr. 5, zu senden.

Gestorben.

- Bremerhaven.** Johann Kahl, Ra-schiff, 40 Jahre.
 — Heinrich Coers, Feilenhauer, 49 Jahre (71).
 — Heinrich Schmele, Glaser, 51 Jahre (72).
 — Georg Zander, Schlosser, 24 J. (73).
 — Carl Hofner, Glaser, 23 J.
 — Carl Deptner, Glaser, 61 Jahre (75).
 — Hermann Krüger, Schmidt, 23 J. (76).
 — Georg Biers, Glaser, 29 Jahre.
 — Walter Laue, Elektriker, 32 J. (77).
Grünmühlau. P. Hilde, Schlosser, 19 Jahre, Augenwindmühl.
Kauf i. B. Jof. Kramer, Metall-arbeiter, 19 Jahre, Augenwindmühl.
Mühlheim (Bez. Dresden). Otto Wolf, Dreher, 20 1/2 Jahre, Blutvergiftung.

Privat-Anzeigen.

- 2 tägige Maschinenhauer auf
 Feilenhauer und 1 Feilen-schleifer suchen sofort dauernde Stellung bei G. Tietz & Sohn, Braunschweig.
 Ein tüchtiger **Feiler** im Modell-nächster **Formen** nach **Gipsmodellen** erfahren, wird nach **Dresden** gesucht. Arbeitszeit 9 1/2 Stunden. Zuschriften unter **M. 3. 1691** an d. Verlag d. Bl. erbeten.
 Ein tüchtiger **Feilenmacher**, der im Schnitt u. Stangenmachen be-mandert ist, findet dauernde u. gut-bezahlte Stellung. Offerten mit unter **M. 3. 1690** an d. Verlag d. Bl. zu richten.
 Um Angabe der Adresse des Schlossers **Walter Giese**, geb. 29. 7. 1888 zu **Mohrin**, erucht die Ortsverwaltung des **D. M. S. Gewerkschafts**.
 Um Angabe des Aufenthaltsortes des **Kollegen Alexander Kauf**, Spengler, geb. 7. 11. 1884 zu **Waltburg** (Gant-ze, 67 808) wird dringend erucht, da der-selbe bei Gericht als Zeuge in einem Ver-tragsgeschäfte vernommen zu werden erbeten. Erbeten an **Walter Krupp**, Bad Reichenhain, Poststr. 15, 3.